

Sonnabends, den 7. Decembris, 1771.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
unsero allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



49.

Wochentlich- Stettinische
Frag und Anzeigungs-Nachrichten,

(woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als aufferhalb der Stadt
zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietten, zu verpachten, gekohlet, verlohren und gefunden
worden; wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, angekommene und
abgegangene Schiffer zu Stettin; desgleichen Wolle und Getreide Marktpreise in Vor-
und Hinterpommern.

I. A V E R T I S S E M E N T S.

Da unter den hiesigen Tabacs-Spinner-Meistern einige sind, welche von diesen oder jenen, unter dem
Vorwand zur Ankaufung derer Blätter von dem hiesigen Blätter-Magazin, Gelder aufnehmen,
und verwegene Abhandlungen auf die Königl. Tabacs-Casse ausstellen; So wird das Publicum gewarnt,
mit diesen Leuten sich nicht abzugeben, noch ihnen Gelder vorzuschießen, welche von solchen hernach ver-
prasket werden; widrigenfalls keiner mit etwanigen Klagen gehört werden und sich selbst den etwanigen
Verlust seines diesem Notificatorio widrigen Anlehns zuschreiben haben wird. Stettin den 30sten No-
vember 1771.
Königlich Preussische Pommersche Tabacs-Direction.

In der Nacht auf den 6ten November a. c. ist in dem Hause eines Einliegers Christian Bircken
in Gösternitz, bey Nachtzeiten ein gewaltsamer Einbruch geschehen, und dessen darin gelegene Tochter,
Anna

Schwarz. Buche

Anna Sophia Bircken, von 25 Jahren, jämmerlich ermordet worden. An Kleidungs-Sachen wird weiter nichts wie eine roth und weiße Schärze von Türkischen Garn, ein Camisohl von gestreiften grünlichen Camelott, und 1 blau und weißer Schrat-Tuch vermisst; sonst aber gibt sich bey der Inquisition hervor, daß 1.) an 7 Ducaten, 2.) 3 Friedrichs d'or, 3.) 5 Stück Kubels, 4.) 20 Rthlr. in Brandenburgischen und Lüneburgischen zwey Drittel-Stücken, 5.) 80 Rthlr. in Sächsischen ein Drittel auch etwas dergleichen ein 24stel Stücken, und 6.) andern jetzigen Silber-Courant wohl an 300 Rthlr. geranbet seyn möchten. Dem Anschein nach ist diese verwegene That durch eine Bande fremder Juden geschehen, wiewohl das niedergesezte Inquisition's-Gericht nichts weiter heraus bringen können, als das 2 Kerls noch ohne Bart, der eine mit einem grauen und schwarzen Felbel gefutterten, der 2te aber mit einem bleumerantenen Rock gekleidet gewesen, dabey gewesen seyn sollen. Es wird daher dieser unglücklicher Vorfall nicht allein dem Publico bekannt gemacht, sondern sämtliche Gerichts-Obrigkeiten werden zugleich requiriret, wenn sich etwa die Thäter durch obige Indicia hervor geben sollten, solche zum Verhör zu ziehen, allenfalls aber arretiren, und dason dem Bürgermeister Schmidt in Publiz, wie Justitiario, Nachricht geben zu lassen, welcher die Kosten erstatten, und die Arrestanten gegen gewöhnliche Reversales abholen lassen wird. Köferritz bey Publiz den 17ten November 1771.

2. Sachen zu verkaufen in Stettin.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Es sind bey dem Kaufmann Pratorius noch einige Winspel Futter-Erbsen um billigen Preis zu haben; so Liebhabern zur Nachricht diener.

Auf den Schröderschen, nunmehr Stoltenburgischen Holzhof auf der Schiffbauers-Lastadie, steht gut trocken Eichen Brennholz zum billigen Verkauf; Die solches benöthiget, können sich bey dem Holzwracker Pruz daselbst melden.

Es ist eine neue Wind-Büchse, mit dazu gehörigen 2 messingernen Kugeln, und der Luftpumpe zu verkaufen; Liebhabere belieben sich bey dem Notario Pourwieg deshalb zu melden.

Es sollen den 5ten December Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Packhofe, durch den Mäcker Herrn Bösen, 9 Versien und 5 Quartjes St. Domingo Coffee-Bohnen, an den Meißbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Liebhabere können sich dasfalls erkundigen, und gewärtigen, daß dem Meißbietenden solcher Coffee zugeschlagen werden soll.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Es soll der verstorbenen Wittve Schröders, nachher verhehelicht gewesene Schalwin, auf der Unter-Biercke belegenes Haus und Garten, publice an den Meißbietenden verkauft werden, und sind Termini licitationis auf den 3ten October, 19ten December a. c. und den 4ten Martii 1772 angesetzt; Liebhabere werden daher ersuchet, sich in denen angezeigten Terminis des Morgens um 9 Uhr im hiesigen Lastadischen Gericht einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben, da denn in ultimo Termino der Meißbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Die Taxe des Hauses und Gartens beträgt 586 Rthlr. 16 Gr. Signatum Stettin in Judicio, den 6ten Julii 1771.

Director und Assessores des Stadt- und Lastadischen Gerichts.

Es will der Bürger und Schiffer David Sprenger, sein in der Frauenstrasse, zwischen den Materialist Mohden, und des Glaser Marggraf Häusern inne belegenes Haus, aus freyer Hand verkaufen; Käufer können sich deshalb bey ihm melden, und gewärtigen, daß nach Möglichkeit accordiret werden wird.

Es soll der Wittve Stecken hieselbst auf der grossen Lastadie belegenes Haus und Garten, welches von denen geschwornen Stadt-Verkleuten und den Gärtner zu 1335 Rthlr. 18 Gr. taxiret worden, publice an den Meißbietenden verkauft werden. Terminus licitationis ist ein vor allemahl auf den 20sten Februar a. f. angesetzt, und werden Liebhabere eruchet, sich gedachten Tages Nachmittags um 2 Uhr im Lastadischen Gerichte einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben, da denn der Meißbietende nach Befinden den Zuschlag gewärtigen kann. Signatum Stettin in Judicio, den 18ten Julii 1771.

Director und Assessores des Lastadischen Gerichts.

Es wird ein anderweitiger Terminus subhastationis des Schläffer Brandts Hauses, welches von denen geschwornen Stadt-Verkleuten zu 875 Rthlr. 16 Gr. taxiret worden, auf den 6ten Januarii 1772 angesetzt; und werden Liebhabere eruchet, sich gedachten Tages Nachmittags um 2 Uhr in hiesigen Stadt-Gerichte einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben, da denn der Meißbietende hiernächst den Zuschlag gewärtigen kann. Stettin den 21sten October 1771.

Director und Assessores des hiesigen Stadt-Gerichts.

3. Mobilia welche zu verkaufen aufferhalb Stettin.

Es sollen den 5ten December c. a. auf dem Amte zu Dracheim, durch das Königl. Justizampt 15 Stück Schafe an den Meistbietenden verkauft werden. Es werden dahero Kauflustige hiedurch dazu eingeladen.

Bei dem Eisen-Sieder Joachim Christoph Nagel, in Stargard, sind wiederum von frischen Russischen Talg, verfertigte Lichte mit baumwollene Dächten, welche sehr sparsam brennen, den Stein zu 3 Nthlr. 16 Gr. zu haben.

In dem Stadt-Gehege zu Pasewalk sind 10 Faden Eichen, 6 Faden Büchen, 46 Faden Esen Holz geschlagen, zu dessen Verkauf der 25ste Januar 1772 pro Termino in Curia angesetzt worden.

4. Immobilia welche aufferhalb Stettin gelegen zu verkaufen.

Es hat die Nothwendigkeit erfordert, daß in Sachen derer Gräflich von Rüssowischen Creditorum die Taxe des Buches Klovin Ordnungsmäßig durch eine Commission revidiret worden: Und nachdem solche auf 23025 Nthlr. zu stehen gekommen; So ist mit derselben die vorige Subhastation bey welcher 18200 Nthlr. gebethen, dergestalt wiederholt, daß ein Terminus auf den 27sten May 1772 angesetzt, und solches durch gehörige Proclamatia in 3 Gerichtsstellen publiciret worden. Dergewegen haben sich alsdenn die Käufer zu stellen, und der Meistbietende die Abdiction zu erwarten. Signatum Stettin den 23sten October 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es soll in Sachen des Geheimen Finanzrath Fleisch, wider Hans Ludewig von Willerbeck, drey Viertel von dem im Pyritzischen Kreise belegenen Guthe Blankensee verkauft werden, maffen das ehemalige Witweister von Willerbeck ein Viertel ausgenommen bleibet; Und sind dazu Termini licitationis auf den 19ten Julii c., zum ersten den 18ten October c., zum andern und den 17ten Januarii 1772. zum dritten und letztermahl angesetzt, wie die alhier, zu Stargard und Pyritz, mit der Taxa affigirte Proclamatia besagen. Die Taxe solcher drey Antheile beläuft sich auf 12872 Nthlr. 15 Gr. 8 Pf., und hat der Meistbietende in letztem Termino den Zuschlag zu erwarten, wovider nachmahls niemand weiter schreiet werden soll. Signatum Stettin, den 15ten Martii, 1771.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

In Sachen des Lieutenant Ecken Creditorum, ist das in dem Amte Colbatz in dem Dorfe Colow zwey Meilen von Stettin belegene Frey-Schulzen-Gericht, welches 762 Nthlr. 14 Gr. taxiret, subhastiret, und in dem zweyten Termino darauf 600 Nthlr. geboten worden; da nun der dritte und letzte Terminus auf den 13ten December ansethet; So haben sich die Käufer alsdenn zu stellen, und der Meistbietende die Abdiction zu erwarten. Signatum Stettin den 11ten September 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es soll das im Greifenbergischen Kreise belegene Guthe Gruchow um des Eigenthümer Brandts Erben auseinander zu setzen, veräußert werden, und nachdem die Taxe davon aufgenommen, welche sich auf 812 Nthlr. 12 Gr. beläuft, ist es subhastiret, und Termini auf den 2ten September c. den 6ten December, und zum dritten und letztenmal auf den 19ten Martii 1772 angesetzt; alsdann die Käufer sich zu stellen, und der Meistbietende des Zuschlages zu erwarten. Signatum Stettin den 3ten Julii 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es soll das zum Becker Schütschen Concurse vormals gehörige Haus, auf Befehl des neuen Käufers Meister Stelzenburg, wiederum öffentlich licitiret werden, und sind Termini dazu auf den 29sten August, 24sten October und 19ten December c. a. angesetzt; Kauflustige werden ersucht, in benannten Terminis, besonders in ultimo den 19ten December hieselbst zu Rathhause auf der gewöhnlichen Gerichtsstube um 10 Uhr zu erscheinen, auf gedachtes Haus, so in der Wöttiger-Strasse gelegen, und nach Abzug der Quorum auf 224 Nthlr. 13 Gr. 8 Pf. gewürdiget worden, ihr Geboth zu thun, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden vorkommenden Umständen nach, solches zugeschlagen werden solle. Signatum Colberg in Judicio, den 27sten Junii 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Es ist wegen einer von dem Verwalter Zieles zu Kehrberg, wider Hans Ludwig von Willerbeck ausgeklagten Forderung, dessen Antheil, so er in dem Dorfe Willerbeck wiederkäuflich in Besitz hat, und wovon die Pfand-Jahre sich bis 1774 erstrecken, nachdem es auf 4465 Nthlr. 1 Gr. 2 Pf. taxiret, öffentlich subhastiret, und sind 3 Termine auf den 8ten Januarii, den 9ten April und den 16ten Julii a. k. angesetzt, alsdenn sich die Käufer stellen müssen, und der Meistbietende die Abdiction auf des von Willerbeck Recht zu erwarten. Signatum Stettin den 28sten August 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da sich in denen leztthin angesetztgewesenen Licitationis-Terminen, wegen Verkaufung des Amteskrug

ges zu Colbatz, keine annehmliche Käufer gefunden, und daher anderweit Termins licitationis auf den 14ten December c. vor der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer anberaumet worden; So wird solches hiermit bekannt gemacht, und haben Kauflustige sich alsdenn auf der hiesigen Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß demjenigen welcher die besten Conditiones offertret, der Amtsrug bis auf höhere Approbation zugeschlagen werden soll. Signaturum Stettin den 23ten November, 1771.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.
Zu Bahn wollen des seel. Herrn Accise-Inspectoris Losen Erben, die von ihrem seel. Vater geerbte halbe Hufe welche dem Markgräflichen Bauren Benckahn zur Special-Hypothek gesetzt ist, an den Meißbiethenden öffentlich verkaufen lassen, wozu Termin auf den 22ten November, 6ten und 20sten December c. a. angesetzt sind. Wer solche kaufen will, muß Vormittage in der Gerichtsstube darauf biethen.

Zu Nügenwalde in Hinter-Pommern sind zum andernmahl subhastirt von denen Grund-Stücken des Kaufmanns Herrn Daniel Bogislai Rosenbergs dessen großes Haus, wovon die Taxe 848 Rthlr. 19 Gr. 4 Pf. beträgt, und worauf nur 150 Rthlr. in den vorigen Terminis geboten ist; ferner dessen kleines Haus wovon die Taxe 395 Rthlr. 4 gr. das darauf gechehene Geboth aber nur 100 Rthlr. ist,erner die Begeley so 1180 Rthlr. taxirt, und darauf nur 731 Rthlr. geboten worden, und endlich die Scheune vor dem Wipper-Thor so 196 Rthlr. 3 Gr. 4 Pf. ästimirt, darauf aber nur 117 Rthlr. geboten ist, zum anderweiten öffentlichen Verkauf siehet, Terminus auf den 20sten December a. c. bey den Magistrat in Nügenwalde angesetzt.

Da die Königl. Hochpreussische Regierung den hiesigen Stadt-Gericht unterm 14ten August c. allernädigst committirt, das den hiesigen Materialien-Schreiber Schilinsky zugehörige, von den geschwornen artis peritis auf 314 Rthlr. 6 Gr. taxirte Wohnhaus zu subhastiren, und plus licitanti zu adjudiciren: Und dann Termin darzu auf den 28sten October, 25sten November und 23sten December a. c. vor den hiesigen Stadt-Gericht anberaumet worden; als wird solches denen etwanigen Liebhabern hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht. Schwienemünde den 16ten September 1771. Verordnetes Stadtgericht.

Es soll des Kaufmanns Streiks hieselbst auf dem Holzmarkt belegenes, und auf 1046 Rthlr. gewürdigte Haus, in Terminis auf den 26sten November a. c. 23ten Januarii, und 26sten Martii a. k. an den Meißbiethenden gerichtlich verkauft werden, und sind die Patente alhier, zu Stettin und Pyritz affigirt, Signaturum Stargardt in Judicio den 9ten September, 1771.

Director und Affessor des Stadt-Gerichts.

Es sind in dem zum Verkauf der von der seel. Frau Oberlieutenantin von Bork, geborne von Bencendorf hinterlassene, und im Schivelbeinschen Creise, eine halbe Meile von Schivelbein belegene Güther Wopersnow, Lepy und Göhle, präfigirten Termins, der 12te September c. auf selbige 13700 Rthlr. geboten worden. Weil nun aber die resp. Erben der seel. Frau Oberlieutenantin von Bork solche dafür nicht verkaufen können; So ist zum anderweitigen Verkauf erwehnter Güther aus freyer Hand in Pausch und Bogen, Terminus auf den 14ten Januarii k. a. zu Wopersnow präfigirt. Es werden daher nachmahls Käufer und Liebhaber zu erwehnten Güthern hiedurch eingeladen, sich bestimmten Tages und Orts beliebigt einzufinden, und der Meißbiethende zu acwärtigen, daß, wenn darauf so geboten wird, daß die resp. Erben solche dafür vergessen können, sogleich der Contract mit ihnen vollzogen werden solle.

Da in dem letzt angestandenen Licitations-Termin des Büchlerschen Hauses zu Kerslin Lindenbergsehen Orts, welches auf 120 Rthlr. taxirt worden, und wovon jährlich 4 Rthlr. präfigirt werden müssen, nicht hinlänglich und nur 70 Rthlr. ex post aber 75 Rthlr. geboten worden; so wird zum öffentlichen Verkauf dieses Hauses ein nochmaliger Terminus auf den 17ten December a. c. zu Werben in der Gerichtsstube angezeiget, in welchem plus licitans alsdenn die Adidiction zu gewarten hat. Signaturum Amt Werben den 23ten October 1771. Königlich Preussisches Vorpommersches Justizamt Dreptow.

Zu Eßlin soll das schon so oft seil gestellte in der Mühlenstrasse sub No. 143 belegene ehemalige Brandische Wohnhaus, in Termino den 14ten Januarii a. k. nochmals subhastirt werden. Die vormalsige Taxe desselben ist nunmehr rectificirt und bis auf 563 Rthlr. 21 Gr. herunter gesetzt worden, dieses und daß das Subhastations Patent mit der rectificirten Taxe hieselbst zu Rathhause angeschlagen worden, läset einen jeden hiemit bekannt machen. Eßlin den 9ten November 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Es soll der halbe Schulken-Hof, welchen der verstorbene Schulze Jacob Dittberner zu Stütten zur Königl. Amt Draheim, nach seinem Tode hinterlassen, an den Meißbiethenden, salvo jure protimiseos der hinterlassenen Erben, den 14ten Februar k. a. vor den Königl. Justizamt Falkenburg auf dem Amt Dra

Draheim verkauft werden, damit der wahre Werth desselben ausgemittelt, und die Erben auseinander gesetzt werden können. Es wird dahero solches dem Publico bekannt gemacht.

Zum Verkauf des hieselbst auf der Bergstrasse sub No. 279 belegenen Lichthahnschen Wohnhauses welches nach der gerichtlich aufgenommenen Eare auf 288 Rthlr. gewürdigt worden, ist anderweitiger Termin subhastationis auf den 10ten Jenuarii a. f. angesetzt worden; welches und daß das Subastations-Patent hieselbst cum Taxa adsigniret sey, hiemit einen jeden bekannt gemacht wird. Gegeben Eöslin den 19ten November 1771. Bürgermeister und Rath.

Da der Königl. Casimirburgsche Amts-Krug zu Vast erblich verkauft werden soll, und dazu Terminus licitationis auf den 17ten Februar des künftigen Jahres vor der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation angesetzt worden; So wird solches hierdurch jedermann bekannt gemacht, um sich in Termino zu melden, und das Geboth ad protocollum zu geben. Signatum Eöslin den 23ten November 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations Collegium.

5. Sachen zu verauctioniren in Stettin.

Es soll in Termino den 16ten December c. des No. gens um 9 Uhr, in hiesigen Stadt-Gerichte, einiges Hausgeräthe, nebst einigen Betten und Leinen, ingleichen etwas eichen und fichten Nutzholz, per modum auctionis gegen baare Bezahlung verkauft werden; welches Liebhabern hiemit bekannt gemacht wird. Signatum Stettin in Judicio den 7ten November 1771.

Director und Assessores des hiesigen Stadt-Gerichts.

Es sollen einige Pfand-Stücke, so bey einer Schiffer-Witwe auf der Schiffsbauer-Lastadie versichert sind, und so aus Leinen-Zug und Frauen-Kleidungen, wie auch ein Croffen-Kleid, und ein roth seidenen gestickten Rock bestehen, den 9ten December c. in der in des Bäcker Schumachers Hause zu haltenden Auction mit verauctioniret werden.

6. Sachen zu verauctioniren aufferhalb Stettin.

Zu Dievenow bey Cammin, sollen den 30sten Decemder einige Schiffs-Geräthschaft an Anker und Tauen, nebst der Schiffs-Ladung an sicheren Brettern, des gestrandeten Schwedischen Fahrzeuges, per modum auctionis verkauft werden; Kauflustige belieben sich sodann morgens um 9 Uhr auf der Königl. Licent-Casse einzufinden, und Geld mitzubringen.

Es sollen am 16ten Decemder dieses Jahres, und an denen folgenden Tagen, in der ehemaligen Wohnung des verstorbenen Capitain von Manteufel, vharheit der Johannis-Kirche, verschiedene Sachen, bestehend in Uhren, Tabatières, verschiedene Prätoris, Betten, Leinen, Kleidungs-Stücken, allerley Hausgeräthe, Commoden und Spinden, Silber, Zinn, Kupfer, Wagen und Geschirr, per modum auctionis öffentlich verkauft werden. Kauflustige können sich daher gedachten Tages, Vormittags um 9, und Nachmittags um 2 Uhr in dem angezeigten Hause einzufinden, und gewärtig seyn, daß dem Meistbietenden diese Sachen gegen baare Bezahlung ohnfehlbar zugeschlagen werden sollen. Stargardt den 25ten November 1771.

7. Sachen zu vermiethen in Stettin.

Hey dem Kaufmann Derm, neben das Gouvernment-Haus, ist ein Logement mit Stube, Cammer, Küche, Holzraum und kleinen Keller, zu vermiethen, und kan gleich bezogen werden.

8. Sachen zu verpachten welche aufferhalb Stettin gelegen.

Zu Pyritz soll die Musicalische Aufwartung in der Stadt, in Terminis licitationis den 2ten, 9ten und 16ten Decemder c. verpachtet, und plus licitanti bis auf Approbation der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer zugeschlagen werden. Pachtlustige haben sich des Endes in praesens Terminis zu Rathhause zu melden. Signatum Pyritz den 26sten November 1771. Bürgermeister und Rath.

Da die Güther Zuckenhausen und Bornhausen bey Colberg gelegen, auf Marien Pacht-los werden; So werden diejenigen, welche solche hinwiederum in Pacht zu nehmen Neigung tragen, hiedurch ersuchet, sich bezzeiten bey dem Herrn Rittmeister von Damitz zu Dumzin bey Eöslin zu melden, um mit demselben Contract zu schließen, wobey zur Nachricht dienet, daß auf ersteren Guthe 110 Röße und 600 Schafe sehr füglich gehalten werden können.

Da

Da in denen zur Verpachtung 1.) Der Stolpischen Stadt-Ziegeley, 2.) Der Fischey auf dem Ober-Strom-Laacken und Wall-Graben, und 3.) Der Rath's-Weinkeller, unter dem Rathhause, angeſetzt gemeinen Terminen, ſich kein annehmlicher Pächter gefunden, ſo iſt ein anderweitiger Termin licitacionis auf den 20ten December a. c. präſigiret. Diejenigen welche belieben tragen, von obbenannten Stücken ein oder das andere in Pacht zu nehmen, haben ſich in dem angeſetzten Termine des Vormittags um 11 Uhr zu Rathhauſe einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben und der Meiſtbietende die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stolpe den 14ten November 1771.

Bürgermeiſtere und Rath der Stadt Stolpe.

Zu Greiffenberg ſoll die muſicaliſche Aufwartung auf 3 Jahr verpachtet werden, und ſind hiezu Termini licitacionis auf den 9ten und 16ten December angeſetzt; die Pachts-Liebhabere können ſich daſelbſt zu Rathhauſe in gedachten Terminen und zwar beſonders in ultimo Termine ad protocollum ihr Geböth thun, und nach erfolgter Adprobation des Contractes gewärtigen.

Auf Befehl der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer ſoll die Muſic in der Stadt Bahn an den Meiſtbietenden licitando verpachtet werden. Termini licitacionis ſind auf den 6ten und 20ten December c. angeſetzt, in welchen diejenigen ſo ſie pachten wollen, Vormittags zu Bahn in der Rath's-Stube ſich einfinden, und darauf bieten müſſen.

Zu Treptow an der Rega ſollen in Termine den 17ten December c. Vormittags um 9 Uhr zu Rathhauſe, folgende denen Hoppschen Minorennen zugehörige Grundstücke, als: a) das Hinterhaus in der langen Straße belegen, b) die Scheune vor dem Greiffenberger Thor belegen, und c) der bewehrte Garten, ſo gleichfalls vor dem Greiffenberger Thore belegen, an denen Meiſtbietenden auf einige Jahre verpachtet werden. Pachtluſtige belieben ſich alſo einzufinden, da denn die Meiſtbietende der Addiction ſogleich gewärtig ſeyn können.

9. Sachen ſo geſtohlen worden in Stettin.

Am abgewichenen 20ten dieſes Monats ſind aus einem Hauſe in der Oder-Straße, 6 Stück ſilberne Eſlöſſel, am Diebſtahl mit verzegeben Buchſtaben O. S. gezeichnet, diebiſcher Weiſe entwandt worden; Wer davon einige Nachricht bey dem Herrn Verleger der Zeitungen zu geben im Stande, hat ſich eines guten Recompences, bey Verſchweigung ſeines Namens, zu gewärtigen.

Es ſind in der Fuhr-Straße in der Frau Wolffen ihren Hauſe, 2 ſilberne Theelöffel I. B. C. und ein paar ſilberne Schuhſchnallen C. C. gezeichnet, und letztere von des Goldſchmidts Herrn Paulſon Probe, geſtohlen worden. Solten dieſe Sachen jemanden zum Verkauf gebracht werden, derſelbe wird dienſtlich erſuchet, ſie gegen einen guten Recompens in obbenannten Hauſe abzugeben.

10. Citation der Creditoren auſſerhalb Stettin.

Wir Bürgermeiſtere und Rath der Königl. Preuß. Hinterpommernſchen Haupt- und Immediat-Stadt Stargardt auf der Ihna, fügen hiermit jedermann zu wiſſen, daß zum öffentlichen Quartal Vor- und Abſchließungs-Tage, Termins auf den 23ſten December a. c. anberaumat worden. Es werden dannhero dieſejenigen, welche an nachſtehenden verkauften Grundſtücken, einige An- und Zuſprache zu haben vermeynen, hierdurch citiret und geladen, ſich ermeldeten Tages Vormittage um 10 Uhr vor der Rath Stube einzufinden, und ihre Gerechtfame wahrzunehmen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß ſie in Zukunft mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, ſondern abgewieſen werden ſollen. Diejenigen welche Verlaſſung nehmen und geben wollen ſind folgende:

- 1.) Der Nadler Caſpar Ziegenhagen, wegen eines von ſeinem Schwieger-Vater Chriſtian FINDER in dotem erhaltenen, und dieſelbſt am Markt neben dem Rathhauſe belegenden Wohnhauſes.
- 2.) Der Brauer Carl Friederich Beda Käufer, und Maria Eliſabeth Goldmannin, des Brauer Martin Zafels Witwe Verkäuferin, eines in der Breiten-Straße, zwiſchen Mahler Kühl, und Stellmacher Schullk belegenden Frauhaufes cum pertinentiis.
- 3.) Der Zeigmacher Chriſtian Maas Käufer, und der Zeugmacher Chriſtoph Schaal Verkäufer, ſeiner zwiſchen Krüger und Beyer in der Ihnen-Straße belegenden beyden Häuser cum pertinentiis.
- 4.) Der Bürger und Weiß-Bäcker Friederich Wilhelm Häſe Käufer, und des Ackersmann Michael Neumanns Erben Verkäufer, einer auf dem hieſigen Stadtfelde belegenden halben Hufe, neſt Caſel.
- 5.) Des Brauer Chriſtian Neumanns Witwe Käuferin, und der Fuhrmann Chriſtian Schwobe Verkäufer, zweyer am Wittchowſchen Wege belegenden Wördeländer.
- 6.) Der Bürger und Schneider Carl Reichmann Graf Käufer, und der Fuhrmann Chriſtian Schwobe Verkäufer, eines nach Wittchow belegenden Wörde Landes.

7.) Der

- 7.) Der Bürger und Brauer Gottfried Wittchow Käufer, und des Mauermeister George Friederich Lory Erben Verkäufer, eines am Saarowischen Wege belegenen Wörde Landes.
- 8.) Des verstorbenen Mauermeister George Friederich Lorys Witwe, Eva Maria Neumanns Käuferin, und des Mauermeister Lory hinterlassene Erben Verkäufer, eines in der Wollweber-Strasse, zwischen denen von Osten- und Wendlandischen Häusern, belegenen Wohnhauses, nebst dazu gehörigen zweyer Wiesen.
- 9.) Der Herr Hauptmann von Wülcknitz Käufer, und des Mauermeister George Friederich Lorys Erben Verkäufer, eines vor dem Wallthor, auf der Ravensburg belegenen Garthens.
- 10.) Der Bürger und Hausbäcker Peter Wittchow Käufer, und des Mauermeister George Friederich Lorys Erben Verkäufer, einer am Klügowischen Bruch belegenen Casel.
- 11.) Der Bürger und Weiß-Bäcker Johann Emanuel Knüppel Käufer, und der Herr Hofgerichts-Präsident George Friederich von Bröcker Verkäufer, eines in der Wollweber-Strasse, zwischen dem Kriegesrath Bohl, und dem Brauer Hermel belegenen Hauses.
- 12.) Der Mauermeister Johann Daniel Rowenhagen Käufer, und der Post-Schirmmeister Gottfried Weber, eines in der Wollweber-Strasse an der Holz-Strasse und des Herrn Lieutenant Vöitchers Hause belegenen Hauses cum pertinentiis.
- 13.) Der Brauer Christian Krüger Käufer, und das hiesige Müller-Amt als Creditor der Witwe Göddigen, geborne Möhrerin, Verkäufer, eines der Witwe Göddigen zugehörigen, und am Rosenberge, zwischen Dennert und Kubnitz befindlichen Hauses.
- 14.) Der Stadt-Musikus Johann Leonhard Lehmann Käufer, und dessen Mutter Charlotta Louisa Schmidten Verkäuferin, eines am Markt, neben den St. Marien-Kirchhof und der Stadt-Wage belegenen Hauses.
- 15.) Der Kaufmann Daniel Friederich Pfesser Käufer, und die Krautwabelsche Erben Verkäufer, eines an der grossen Mühlen- und Kuhstrassen-Ecke belegenen ehemaligen Meufelerschen Hauses.
- 16.) Der Kaufmann Daniel Friederich Pfesser Käufer, und sel. Stadt-Wagemeister Weigels Witwe Verkäuferin, eines auf der Olympischen-Wiese, im ersten Gange, zwischen den Herrn Senator Ebiele, und Seiler Gutrich Gärten, inne belegenen Wohnhauses.

Signatum Stargard den 27sten November 1771.

Es soll zu Greifenhagen des Bürger und Weiß-Bäcker Johann Strauch sen. in der Brückenstrasse belegenes Wohnhaus, welches zur Bäckerey sehr gut aptiret, mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Wiesen, cum Taxa der 467 Rthlr. 3 Gr. Inbalt der allhier zu Yorik und Garz affigirten Subhastations-Patente, Schulden halber ad hactum gestellet werden, und sind dazu Termin auf den 28sten Januar 1772, den 26ten Martii, und den 29sten May ejusd. a. anberahmet worden. Es haben dahero Kaufsüchtige in solchen Terminis des Vormittags sich allhier zu Rathhause zu melden, und in dem letzten gegen das höchste Geboth des Zuschlages zu gewärtigen. Zugleich werden hierdurch alle diejenigen welche an dem Weißbecker Strauch sen. etwas zu fordern haben citiret, in ultimo Termino den 29sten May 1772 bey Verlust ihres Rechts ihre Forderungen geltend und wahrzumachen. Greifenhagen den 26sten November 1771.
Bürgermeistere und Rath.

Da über des hiesigen Bürger und Lohgerber Meister Ordelmunds Vermögen ein Liquidations-Proceß eröffnet werden müssen; So haben sämtliche Ordelmundsche Creditores sich in Termino den 27sten Januarii a. k. des Morgens um 9 Uhr allhier zu Rathhause ad liquidandum & justificandum crediti sub poena preclusi & perpetui silentii einzufinden. Signatum Damm den 19ten November 1771.
Bürgermeistere und Rath hieselbst.

11. Schappirte Personen so anzuhalten verlanget werden.

Zu Pasewalk sind drey ausländische Bursche, Namens Johann Mühlenhauser, Joseph Zeitz und Gottlieb Schrecker, wovon beyde erstere aus Deutsch-Böhmen, und letzterer aus Sachsen gebürtig, von hier entwichen, dahero die resp. Gerichts-Obrigkeiten, und Schulzen auf dem Lande, geziemend requiriret werden, daß falls sich diese Bursche welche an der Sprache kennbar, betreten lassen solten, dieselbe anzuhalten, und dem Magistrat zu Pasewalk davon Nachricht zu geben.

12. Gelder welche auszuleihen in Stettin.

Es sind 460 Rthlr. Kirchen-Gelder und noch 360 Rthlr. Stiftungs-Gelder auf Landgüter zinsbar zu beständigen; Wer Consensum des Königl. Consistorii zu beschaffen, und genugsame Sicherheit nachzumachen vermeynet, kan sich dierhalb bey dem Hofrath Zitelmann zu Stettin melden.

13. Gel-

13. Gelder welche auszuleihen ausserhalb Stettin.

Die Prädiger-Wittwen-Casse zu Regenwalde hat 40 Rthlr. Courant auf sichere Hypothek zinsbar anzuzuhm. Wer solche verlangt, und Consensum Consistorii beschaffen will, kann sich deshalb bey dem Präposito Klamroth zu Regenwalde melden.

14. NOTIFICATIONES.

Zu Treptow an der Rega sollen in Termino den 16ten December c. Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause folgende Immobilia vor- und abgelassen werden, als:

1.) Der Tagelöhner David Tich an Jungfer Engel Dylhoffen, modo deren Ehemann, den Dragoner Wicke ein Wohnhaus hinter dem Kirchhofe, zwischen der Cantor-Wohnung und Hüge belegen. 2.) Die Witwe Gilschen an den Tagelöhner Sauer, ein Haus unweit dem Badstüber-Thor zwischen den Häcker Cambrecht und Tagelöhner Schröder belegen. 3.) Der Fuhrmann Peter Wagenkopf an den Tagelöhner Martin Heydemann von seinem neu erbaueten Hause vor dem Esberger Thore denjenigen Theil des Hauses à 18 Fuß, so nach der Seite, wo Suckows Garten befindlich, angrenzet, und welcher den Haus-Kluhr und Stall in sich hält; ferner den zwischen diesem Gebäude liegenden, und bis an den Gang, so diese Hoflage und Suckows Garten scheidet, reichenden Grund, à 12 Fuß, wie auch allen denjenigen Hofraum, welcher von diesen resp. 18 und 12 Fuß Fronte die ganze Hoflage in gerader Linie hindurch gehet, und endlich einen zu diesem Gehöfte gehörigen Scheunen-Platz à 30 Fuß, so hinter der Hoflage befindlich. 4.) Der Herr Salz-Factor Casiner an Catharina Harnecken, ein Acker-Land à 4 Scheffel am Wangerinschen Wege im Catastro Num. 105 belegen. 5.) Der Schutziude Moses David an den Bürger und Kiemer Engfer ein Haus in der langen Strasse, zwischen den Herrn Senator Kastner und Schlächter Meister Paul belegen. 6.) Der Herr Cämmerer Horn, a.) an den Brauer Herrn Stübs eine Streekower-Wiese im Catastro Num. 128. b.) an Peter Daffow 6 Ruthen Kohl-Land so hinter Meister Ragers Scheunen belegen. 7.) Der Schläffer Meister Christian Nach, an den Brauer Herrn Stübs eine Streekower-Wiese im Catastro Num. 128. 8.) Der Buchbinder Meister Schulze, a.) an den Becker Meister Ditz ein Scheefbergstück à 5 Scheffel zwischen den Kirchen-Propositor Wragken und Klemzens Erben belegen. b.) an den minorennen Johann Christoph Hasemann in Beystand der Vormünder desselben, dem Schmidt Meister Zirbel und Löpfer Meister Lindner ein Jedlisch-Versack à 7 Scheffel und ein Jedlisch-Bergstück à 3 Scheffel. 9.) Der Fabricant David Heinrich Lüdke, an den Kaufmann Herrn Beckmann zwey Kohlstrücken vor dem Badstüber-Thor, zwischen dem Herrn Präpositus Curtius und Witwe Köveln belegen. 10.) Der Vormund der minorennin Jungfer Lüpken, Herr Archidiaconus Herzberg, a.) an die Witwe Frau Wragken ein Landwehrstück à 6 Scheffel und ein Steegstück à 8 Scheffel. b.) an den Herrn Salz-Factor Casiner eine Giebel-Wiese hinter dem St. George. 11.) Der Buchbinder Schulz an den Kaufmann Herrn Wesenberg jun. ein Rehbekensstück à 2 Scheffel, so Stadtwärts an Käusern belegen. Wer wider diese Vor- und Ablassungen ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, muß sich in dicto Termino sub pena præclusi melden.

Da zu Pölitz ein neues Pfarr-Haus nach dem davon angefertigten Vorschlage erbauet, und diesen Bau ein Entreprenneur ausgemittelt werden soll; So haben sich diejenige so diesen Bau übernehmen wollen, den 9ten December c. Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cämmerey zu melden, und zu gewärtigen, daß mit dem Minus licitanti der Contract dieserwegen geschlossen werden soll. Alten-Stettin den 26sten November 1771. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da der Schmidt Meister Martin Christoph Nach vor einiger Zeit verstorben, und ein Testamentum judiciali nuncupativum hinterlassen; So ist zu Eröffnung desselben Terminus auf den 16ten Decem- ber c. Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause präfigiret, und werden hiemit diejenige, so dabei ein Interesse zu haben vermeynen citiret, sich in dicto Termino zur Recognition der Siegel auch Wahrnehmung ihrer Rechte sub pena præclusi einzufinden. Signatum Treptow an der Rega den 22sten November 1771. Bürgermeistere und Rath.

Demem resp. Liebhabern wird hiemit zu wissen gethan, daß ausser denen in meinen privilegirten Glücks-Krahm auf dem Heumarkt befindlichen Silber- und Galanterie-Waaren, Uhren, Spiegeln und bors- derten Chaberaquen, auch noch ein Pferd mit Chaberaque, Sattel und Reitzzeug zu gewinnen ist; Wer Lust und Belieben hat sein Stück zu probiren, kan sich daselbst einfinden. NB. Die silberne Coffer- und Milchkanne ist auf ein Loos zu gewinnen. Stettin, den 30sten November, 1771. Johann Jacob Seger, aus Berlin.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

No. XXXXVIII. den 7. Decembris, 1771.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

15. A V E R T I S S E M E N T.

Da sich zu Erbauung einer Wind-Mühle bey dem Draheimischen Amtsdorfe Neuhef in denen letzthin präfigirt gewesenen Terminis keine acceptable Entreprenours gemeldet; So sind zu dem Ende abermalige Licitations-Termini vor hiesiger Königl. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation, auch dem Königl. Amte Draheim, auf den 27sten December a. c., 28sten Januarii und 28sten Februarii a. f. anberaumer, in welchem sich also Bauaufsiße entweder allhier oder bey dem Königl. Amte nach ihrer Entleertheit zu melden, ihre Conditiones ad protocollum zu geben haben, und hiernächst derjenige, so die besten Offerten macht, die Adidiction bis auf Sr. Königl. Majestät allerhöchsten Approbation zu gewärtigen; wobey bekannt gemacht wird, daß auffer die Verabreichung des freyen Bauholzes auch dieser Mühle die Dörfer Scharpenorth, Döberitz, Neuhef und Schwarzsee als Zwangsmahlgäste beygeleget, und dem Müller zur bessern Subsistence auch noch ein Hof in Neuhef eingegeben werden soll. Signatum Cöslin den 27sten September 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

16. Mobilia zu verkaufen aufferhalb Stettin.

Auf Befehl Einer Königl. Hochverordneten Pommerschen Regierung, werden in Termino den 10ten December a. c. von dem hiesigen Magistrat zu Rathhause, der verstorbenen Hauptmannin von Lockstädt hinterlassene wenige Mobilien, plus licitanti gegen baare Bezahlung verkauft. Regentwalde den 21sten November 1771.

Zu Regentwalde sollen auf dem Rathhause den 10ten December a. c. Nachmittage um 2 Uhr, ein roth dammastes Frauenkleid, einige Rügen von Gold- und Silber-Estoffe, auch andere Kleidungsstücke an den Meißbiethenden für baare Bezahlung verkauft werden.

Da das von dem Schiffer Christoph Thiel bisher geführte, und am 21sten November c. bey Schwienemünde gestrandete Schiff, Friederica Maria genannt, in Termino den 9ten December c. an den Meißbiethenden gerichtlich verkauft werden soll; Als wird solches denjenigen, welche das quast. Wrack nebst Zubehör, zu erstehen belieben tragen, hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht. Schwienemünde den 27sten November 1771. Verordnetes Stadtgericht.

Zu Stolpe sollen auf Befehl Eines Königl. Hofgerichts den 16ten December c. Nachmittags gegen 2 Uhr, auf dem Rathhause, verschiedene Sachen, an Gold, Silber, Leinen, Frauenkleider, Spitzen etc. an den Meißbiethenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Auf allergnädigste Approbation Eines hohen Königl. Forst-Departements zu Berlin, vom 12ten, und vermöge Einer Königl. Neumärktischen Krieges- und Domainen-Cammer-Verordnung vom 28sten April a. c. sollen auf dem sogenannten Schulzen-Werder der Stadt Nördenberg gehörig, die darauf stehende 1000 Stück Feuer-Büchen plus licitanti in denen dazu anberaumer Terminis den 3ten December 1771, den 3ten Januarii und 3ten Februarii 1772 verkauft werden. Plus licitantes können sich also an bemeldeten Tagen des Morgens um 9 Uhr Rathhäuslich allhier einfinden, und gewärtig seyn, daß den Meißbiethenden solche bis auf eingeholtte allergnädigste Approbation werden zugeschlagen und adjudicirt werden.

17. Immobilia welche aufferhalb Stettin gelegen zu verkaufen.

Es sollen in Terminis den 27sten December c. den 21sten Januarii und den 11ten Februarii a. f. an Uckermünde des Schiffer Johana Buscken sämtliche Grundstücke, bestehend in einem Wohnhause, Gärten, Land und Wiesen, wie die daselbst zu Wolgast und zu Parowaleff affigirte Subhastations-Patente des mehreren besagen, an den Meißbiethenden verkauft werden, welches hiedurch bekannt gemacht wird. Es

Es soll des Bürger und Weißgärber Christian Ludewig Wurdigs Wohnhaus, hieselbst in der Fischers Strafe, mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Haus-Wiesen, cum Taxa der 280 Rthlr. 12 Gr. Inhabts der alhier, zu Sark und Bahn affigirten Subhastations-Patenten, Schulden halber ad hactam gestellet werden, und sind dazu Termini auf den 20sten Augusti, 18ten October, und 20sten December 1771, anberahmet worden; Es haben dahero Kauflustige in solchen Terminis sich alhier zu Rathhause zu melden, und in ultimo gegen das höchste Geboth des Zuschlages zu gewärtigen. Greiffenhagen, den 17ten Julii, 1771. Bürgermeistere und Rath.

Zu Greiffenberg soll des Kupferschmidt Hartmanns Haus in der Schuhstrasse belegen, in Termino ultimo den 19ten December 1771 plus licitando vor dem Magistrat zu Greiffenberg subhastiret, und dem Meißbietenden addiciret werden. Greiffenberg den 24ten Junii 1771. Bürgermeistere und Rath.

Es sind auf die zu Plathe belegene, dem Daniel Gottlieb Burgus zugehörige Immobilien, welche 666 Rthlr. 21 Gr. taxiret worden, in dem zur Subhastation dieser Immobilien präfigirt gewesenen letzten Termine den 24ten September 1771, 400 Rthlr. geboten worden, und sind dahero annoch anderweitige Subhastations-Termine, wovon der letzte der 21ste Martii 1772, von dem Syndico Schweder zu Greiffenberg wird abgewartet werden, präfigirt worden; wie die zu Plathe, Greiffenberg und Camiu affigirte Proclamata besagen.

Zur Subhastation derer zu Plathe belegenen bürgerlichen Immobilien welche insgesamt 2344 Rthlr. 16 Gr. affimiret, sind die Termine auf den 15ten October, und 13ten November a. c. vor dem Syndico Schweder zu Greiffenberg, auch auf den 13ten Martii 1772, vor dem Burggericht zu Plathe präfigirt, und sind die Subhastations-Patente zu Plathe, Greiffenberg und Labes affigirt.

Die Erben des verstorbenen Schuster Jochen Friedrich Boigt zu Creptow an der Tokensee sind willens, ein zu dem Nachlaß des Verstorbenen, gehöriges Wohnhaus zu verkaufen. Selbiges ist nebst den dazu gehörigen 2 Haus-Wiesen zu 230 Rthlr. taxiret worden. Termini licitationis sind auf den 30sten November, 31sten December und 27sten Januarii 1772 anberahmet worden, und können sich Liebhabere an bemeldeten Tagen zu Rathhause einfinden, ihr Geboth thun, und gewärtigen, daß ihnen auf ihr Meiß Geboth dieses Haus in ultimo Termine zugeschlagen werden soll.

Zu Polkow soll des verstorbenen Thorschreiber Franz Ferner zu Insterburg, und dessen Schwester, Anna Margaretha Ferner, verhehelichte Großen, zugehöriges Haus, so in der Grünstrasse, einen Strehmel Landes, vor dem Untertbor, und einen Garten vor dem Oberthor belegen, öffentlich verkauft werden. Termini licitationis sind auf den 17ten November, den 25ten November und 9ten December a. c. präfigirt, in welchen sich die Kauflustige des Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause einfinden, und ihr Geboth ad protocollum geben können, da denn plus licitans in ultimo Termine die Abdiction zu gewärtigen hat. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Das hieselbst in der Pirckschen Strafe, an der Breiten-Straße belegene Böttcher Wachsmuthsche Haus, welches auf 1304 Rthlr. 14 Gr. taxiret, und da solches in der vornehmsten Strafe belegen, auch in selbigen verschiedene große Boden befindlich, zur Brau-Nahrung und Korn Handel gut situirt ist; Imaleichen des Wachsmuths am Witschowschen Wege belegene Casel, sollen in Terminis, den 11ten September, den 15ten November a. c. und 16ten Januarii f. a. dem Meißbietenden gerichtlich verkauft werden; Solte sich in dem ersten und 2ten Termine ein acceptabler Käufer finden, so kann auch selbigem der Zuschlag geschehen. Die Proclamata sind alhier, zu Stettin und Königsberg in der Neumarkt affigirt. Signatum Stargard in Judicio den 6ten Julii, 1771. Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

In Terminis den 25ten October, 31sten December a. c. und 13ten Martii f. a. soll das hieselbst in der Schuhstrasse, zwischen dem Kürschner Beda und Schuster Koloff belegene, und dem Schlächter Martin Bohl zugehörig gewesene Haus, welches auf 276 Rthlr. 7 Gr. taxiret worden, dem Meißbietenden gerichtlich verkauft werden, und hat in ultimo Termine der Meißbietende die Abdiction zu gewärtigen. Signatum Stargard in Judicio, den 15ten Augusti 1771. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zum Verkauf des vor hiesigem Kubthore belegenen, und dem verstorbenen Verwalter Ben zugehörig gewesenen Schößtes, cum pertinentiis, sind Termini licitationis auf den 10ten September, 7ten November und 31sten December a. c. präfigirt, in welchen Kauflustige sich Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause einfinden, und der gerichtlichen Abjudication nach Befinden zu gewärtigen haben. Demmin den 27ten Julii 1771. Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Es soll das den Gilletschen Erben zugehörige, in der kleinen Wockenstrasse, zwischen der Witwe Weiffusses und den Brauntweinbrenner Deyer, belegene Wohnhaus, so nach Abzug der öffentlichen Abgaben auf 79 Rthlr.

79 Rthl. taxiret worden, in Terminis den 19ten September, 11ten November und 30sten December a. c. gerichtlich verkauft, und in ultimo Termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden, und sind die publica proclamata alhier zu Stargard, zu Stettin und Schwedt bey denen Colonie-Richtern affigiret. Signatum Stargard den 23sten Julii 1771.

Zu Neustettin sind des Kaufmann Kramers Güter, als: 1.) Ein Wohnhaus am Markte, so durch Bauverkündige 169 Rthl. 19 Gr. 10 Pf. 2.) eine Scheune 23 Rthl. 3.) eine Koppel bey der Scheune 30 Rthl. 4.) 3 und einen viertel Morgen Acker im Cuddinschen Felde 46 Rthl. 5.) 4 und einen viertel Morgen Acker im Klosterfelde 85 Rthl. 6.) 7 Morgen Acker im Sahlaischen Felde 52 Rthl. 7.) eine kleine Wiese im Dumcken Riege 4 Rthl. taxiret, subhastiret, und Termin zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden den 21sten September, den 21sten November a. c. und den 22sten Januarii a. f. angesetzt, welches sowohl denen Kaufsüchtigen als des 1c. Kramers unbekanntes Gläubiger zu ihrer Achtung bekannt gemacht wird. Neustettin, den 23sten Julii 1771.

Bürgermeister und Rath.

In Schwawe soll ad instantiam des Senatoris Kadecken wider Johann Jacob Horlitz, ein Stück Acker im grossen Sumpf, welches auf 72 Rthl. 12 Gr. gewürdiget, per modum subhastationis verkauft werden, als worzu Termin auf den 11ten September, 8ten November c. und 10ten Januarii a. f. anberahmet sind. Kaufsüchtige müssen sich höchstens in dem letzten Termino zu Rathhause melden, und darauf gehörig licitiren, wornächst keiner weiter geböret werden wird.

Zu Schwienemünde sind zum Verkauf des dem Mühlenmeister Johann Jacob Funck zugehörigen Hauses, so von den Gewerbssverkündigen zu 318 Rthl. 20 Gr. 3 Pf. taxiret worden; Termin auf den 2ten und 3ten December 1771, wie auch 27sten Januarii 1772 präfigiret, und wird den etwanigen Liebhabern hierdurch bekannt gemacht, daß in ultimo Termino mit der Adjudication werde verfahren werden. Schwienemünde den 29sten October 1771.

Verordnetes Stadtgericht.

18. Sachen zu vermietthen in Stettin.

Da die Mieths-Jahre wegen des Cämmerey-Hauses am heil. Geist-Thore, den 1sten May 1772 sich endigen, und dieses Haus von neuen vom 1sten May künftigen Jahres an, auf- 3, auch dem Bestinden nach auf 6 nacheinander folgende Jahre an den Meistbietenden vermiethet werden soll, und dazu Termin licitationis auf den 27sten November, 19ten December c. und 30sten Januarii a. f. angesetzt worden; so haben sich sodann die Liebhabere dazu auf der hiesigen Cämmerey, Vormittags um 10 Uhr zu melden, ihren Both ad protocollum zu geben, und sodann zu gewärtigen, daß in ultimo Termino plus licitanti dieses Haus Miethsweise überlassen werden soll. Alten-Stettin den 4ten November 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

19. Sachen zu verpachten welche aufferhalb Stettin gelegen.

Da von Trinitatis 1772 an zu Greifenberg in Pommern die Cämmerey-Vorwerker, Schellin, Grefe, Dankelmannshof, die Fischerey auf der Rega, die publique Stadt-Waage auf 3 Jahr verpachtet und der Cämmerey-Rathen zu Wölschenhagen verkauft; ingleichen der Cämmerey-Acker auf 8 Jahr verpachtet werden sollen, und dazu Termin licitationis auf den 9ten und 30sten December a. c. und 20sten Januarii 1772 angesetzt worden; so werden Liebhabere sich in gedachten, besonders in ultimo Termino zu Rathhause zu melden belieben, und der Adidiction, nach eingeholter Approbation zu gewärtigen haben. Die Anschläge werden auf Verlangen zum Vorschein vorgelegt. Greifenberg den 17ten November 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da die Güther Zemmin und kleinen Zeitin, wie auch das Guth Gutow, nebst dem Ackerwerk Werder, so denen Minorennen von Parsenow aus dem Zemminischen Hause zugehören, und in der Gegend der Stadt Jarmin im Anclamschen Creysse liegen, künftigen Trinitatis pachtlos werden; so sind zu anderweitiger Verpachtung dieser Güther Termin auf den 23sten November und 16ten December a. c. wie auch 14ten Januarii a. f. angesetzt. Liebhabere können sich also in obgesetzten Terminen Vormittags gegen 10 Uhr zu Kruckow auf dem adelichen Hofe einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden und welcher die besten Conditiones einseheth, diese Güther in ultimo Termino von denen Herren Vormündern, Herrn Hauptmann von Glasenapp zu Kruckow, und Herrn von Keffenbrinck auf Wesselin bis auf Approbation des Königl. Vormundschafft-Collegii zu Stettin zur Pacht auf 3 oder 6 Jahre zugeschlagen werden sollen. Auch wird zugleich nachrichtlich vermeldet, daß die Güther auch einzeln verpachtet werden können, daferne sich dazu Liebhaber finden.

Da das Guth Mandelckow, so denen Unmündigen von Bornstädt zugehöret, und in der Gegend von

von Bernstein lieget, auf Johann künftigen Jahres pachtlos wird; so werden zu Verpachtung dieses Gutes Termin auf den 19ten November a. c. und 2ten Januarii a. k. wie auch 13ten Februarii a. k. angelegt. In beyden ersten Terminen können sich Liebhabere bey dem von Schöning zu Muscherin als Vormund, und Bürgermeister Wegner in Berlinchen zu Inspektion des Pacht-Anschlages melden, in ultimo Termino den 13ten Februarii a. k. aber sich bey der Frau von Bornsfäden in dem herrschaftlichen Hause einfinden, alsdenn dem Meißbiethenden dieses Guth bis auf Approbation des Königl. Vormundschafts-Collegii zu Stettin zur Pacht überlassen werden soll.

Da der Kirchen-Acker zu Carnik, welches zwischen Treptow und Cammin gelegen ist, am 27sten December a. c. plus licitando auf 3 Jahr verpachtet werden soll; so können sich die Liebhaber alsdenn in der Pfarre daselbst einfinden.

20. Citation der Creditoren ausserhalb Stettin.

Alle diejenigen, welche an dem Weißgärber Wurdig etwas zu fordern haben, werden hierdurch citiret, in ultimo Termino den 20sten December 1771, bey Verlust ihres Rechts ihre Forderungen gehörig zu veröffnen. Greiffenhagen, den 17ten Junii, 1771. Bürgermeister und Rath.

Des Kupferschmidt Hartmanns Creditores, und in specie wer eine Anprache an dem Hause quaert. zu haben vermaynet, sind citiret, in eodem Termino ihre Befugnisse wahrzunehmen. Greiffenberg den 24sten Junii 1771. Bürgermeister und Rath.

Es ist in Absicht dererjenigen Creditorum, des zu Plathe gewesen Daniel Gottlieb Burgus, welche sich in praefixo Termino den 24sten September 1771 noch nicht gemeldet, und welche besonders an denen zur Subhastation gestellten Burgusischen Immobilien, ein hypothecarisches oder anderes dingliches Recht zu haben vermaynen, ein anderweitiger Terminus, jedoch sub poena praclusi, auf den 3ten Januarii 1772 vor dem Syndico Schweder zu Greiffenberg präfigiret.

Zu Uckermünde sind sämtliche Creditores des Schiffer Johann Buschen zu Wahrnehmung ihrer Gerechtfame erga Terminum peremptorium den 12ten Februarii a. k. sub poena praclusi & perpetui silentii adcitiret; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Treptow an der Rega soll ad instantiam derer Erben des verstorbenen Kaufmann Runge, das in der Kirchstrasse zwischen der Wittwe Thürkow, und dem Schuster Schulze belegene und zur Verlassenschaft des Herrn Runge gehörige Wohnhaus, so per Taxam judicialem auf 142 Rthlr. 11 Gr. 3 Pf. gewürdigt worden, in Terminis den 13ten December c. d. 3ten und 24sten Januarii a. k. an den Meißbiethenden verkauft werden. Kaufstuge werden also citiret und geladen, in dictis Terminis und besonders in ultimo den 24sten Januarii a. k. daselbst zu Rathhause auf gewöhnlicher Gerichtsstube zu erscheinen, ihr Geboth zu thun, und zu gewärtigen, daß dem Meißbiethenden das Haus nach Befinden zugeschlagen werden solle. Zugleich werden alle diejenigen, so entweder an dieses Haus ein dingliches Recht, oder an der gesamten Verlassenschaft des verstorbenen Kaufmann Runge einigen Anspruch zu haben vermaynen, gleichfalls citiret und geladen, in gedachten, besonders den letzten Termino den 24sten Januarii a. k. ihre etwanige Credita oder Präensionen zu liquidiren und zu veröffnen, sub comminatione daß diejenigen so sich besonders in ultimo Termino nicht gemeldet, mit ihren Forderungen präcludiret werden sollen, weshalb denn Edictales zu Colberg, Treptow und Greiffenberg affigiret sind.

Zu Stolpe in Hinter-Pommern sind ad instantiam des Zimmermanns Radbax, welcher einen vor dem Holken-Thore, zwischen der verwitweten Frau Heriugen, und des Fleischer Reizel Scheunhöfen belegenen Scheunhof und Garten von der Witwe Hardtmannin um und für 90 Rthlr. gekauft; alle diejenigen, welche an diesem Scheunhofe und Garten Anprache zu machen haben, auf den 20sten Januarii 1772 zur Bescheinigung ihrer Forderungen bey Verlust derselben edictaliter eingeladen; es haben deshalb dieselben in Termino ihr Recht anz. und auszuführen, oder zu gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget und das Grundstück dem Käufer addiciret werde.

Der Arrondator Johann Conrad Göde in Elebow verkauft sein Frey- und Lehn-Schulken-Gericht zu Koryenhagen, für 2500 Rthlr. an seinen jüngsten Sohn, Johann Wilhelm Göde. Wora nun Terminus zur Vor und Ablassung desselben von dem hiesigen Justizamte auf den 13ten December c. Vormittags angelegt worden; So haben sich sämtliche Creditores oder welche an diesem Frey-Schulken-Gerichte einige Anprache zu haben vermaynen, an bemeldeten Tage auf dem Amte Pyritz sub poena praclusi & perpetui silentii einzufinden. Pyritz den 20sten November 1771.

Königlich Preussischs Justizamte hieselbst.

Zu Stolpe in Hinterpommern sind ad instantiam des verstorbenen Kaufmanns Benedict Christoff Herwelen nachgeliebenen Witwe, Creditores des Defuncti, durch ein daselbst affigirtes Proclama; Creditores

ditores certi aber per patentum ad domum ad Terminum den 9ten Januarii des Vormittags um 9 Uhr, ad declarandum ratione des gesuchten beneficii cessionis, und wegen des eingereichten Inventarii, wie auch ad liquidandum, sub comminatione, daß auf beschehenes Ausbleiben und denen erschienenen Creditores allein gehandelt, und ohne auf die Abwesende zu reflectiren, der Ordnung gemäß Veranlassung geschehen, eventualiter aber mit der Liquidation verfahren werden soll, citiret; welches hierdurch jedermann, besonders aber sämtliche Creditores des verstorbenen Kaufmanns Benedict Christoph Herwelen bekannt gemacht wird.

Es sind des Carl Friedrich von Normann Creditores, welche an ihm, oder seine im Demmin- und Dreptowischen Creyse belegene Güther Denzerow und Hohenmocker Ansprüche haben, auf den 20sten December c. vorgeladen, um sich über den gesuchten fünfjährigen Indult, und übergebenen Vermögens Zustand zu erklären, mit der Verwarnung, in Ansehung der Ausbleibenden, daß mit denen Erscheinenden allein wegen des Moratorii verfahren, und nach deren sich für den Schuldner erklärenden Anzahl ohne auf die Abwesende nicht Erscheinende zu reflectiren, Veranlassung geschehen soll. Signatum Stettin den 9ten September 1771. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da auf Befehl der Königl. Hochpreisl. Regierung zu Stettin, über das geringe Vermögen des Graflich von Schwerinschen Pächters, Amtmanns Martin Friedrich Kuhnow zu Ducherow, Concurfus eröffnet worden; so sind ad instantiam des bestellten Curatoris, sämtliche Creditores sub pena perpetui silentii edictaliter auf den 9ten Januarii a. f. citiret, sich vor unterschriebenen hieselbst über die Fortsetzung des Concurs-Processus zu erklären, eventualiter aber zur Liquidation, und Locum in der abzufassenden Prioritäts-Urteil abzuwarten, wie die zu Anclam, Pasewalk und Uckermünde affigirte Edictales des mehreren besagen. Uckermünde den 22sten October 1771. Vigore Commissionis.

A. B. Mannkopf.

Es werden alle diejenige, welche an den Bürger und Fabricanten Peter Stephan le Sannier etwas zu fordern haben, hierdurch citiret, in ultimo Termino den 19ten December a. c. ihre Forderungen gehörig zu verificiren, bey Verlust ihres Rechts, um fernerhin gehört zu werden. Stargard den 5ten November 1771. Director und Judex des Colonie-Gerichts.

Da die Schönfärberin Witwe Rosenowin zu Neustettin, wegen angehäufter und dringenden Schulden bonis cediret, und solchemnach über deren Vermögen Concurfus Creditorum eröffnet worden; so sind sämtliche Creditores auf den 4ten Januarii 1772 vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden gänzlich abgewiesen, präcludiret, und mit ewigen Stillchweigen belegt werden sollen. Zugleich wird denenjenigen welche etwa mit einer Schuld-Forderung verhaslet, oder in denen Händen Effecten, oder auch Pfänder sind, aufgegeben, an die Witwe Rosenowin sub pena Dupli nichts abzugeben, sondern solches und insbesondere die Pfand-Inhabere bey Verlust ihres Pfand-Rechts anzuzeigen. Neustettin den 9ten October 1771. Bürgermeister und Rath.

Es hat der Fürstl. Bernburgische Geheime Rath und Kammerpräsident von Burckersrode, von dem Hauptmann Bogislaw Hellmuth von Wolzahn die Güther Schorso und Wolde, welche im Demmin- und Dreptowischen Creyse belegt sind, wiederkäuflich erhandelt, und sind sämtliche Creditores per Edictales auf den 9ten Januarii 1772 vorgeladen worden. Derwegen haben selbige sich alsdenn zu stellen, und ihre Forderungen anzuzeigen, und zu rechtfertigen, wiedrigenfalls sie von besagten Güthern gänzlich abgewiesen, und in Annehmung derselben präcludiret, mithin niemals weiter gehört werden. Signatum Stettin den 11ten September 1771. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es ist über des Hauptmanns Jacob Albrecht von Lüsckow und dessen Wittwe, gebornen von Wieden, hinterlassenes Vermögen, besonders die Güther Lüsckow und Bükow Concurfus Creditorum eröffnet, und sämtliche Creditores sind auf den 11ten December 1771 ihre Forderungen anzuzeigen und rechtmäßig zu erweisen, auch die Priorität mit Concreditoribus auszumachen, unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibende mit ihren Forderungen nicht weiter gehört, sondern von dem Vermögen gänzlich abgewiesen, und mit ewigen Stillchweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin den 14ten August 1771. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Auf Ansuchen des Landes-Directoris von Glasenapp auf Zarenthin, und Hauptleute von Glasenapp zu Benzin, und Krakow, wie auch verwitwete von Parsenow, gebornen von Glasenapp, und Dorothea Margaretha von Glasenapp, werden alle und jede Creditores, so an des zu Polkow verstorbenen Regierungs-Rath Franz von Glasenapp Nachlaß, einige Forderung, Recht oder Anspruch ex quocunque capite es sey, zu haben vermerken, hiermit öffentlich und zu besserer Ausmittelung der Erbschafts-Masse in Termino den 15ten Januarii 1772 vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen vorgeladen, ihre etwaigen Forderungen zu liquidiren und gehörig zu verificiren, sub Comminatione, daß Creditores welche sich nicht melden, mit ihren Forderungen und Ansprüchen von des gedachten Regierungs-Rath von Glasenapp Nach-

Nachlasses abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. *Signatum Cöslin, den 25ten September 1771.* Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Des Fabricant Jacob Meisters unbekante Creditores werden anderweitig hiedurch vorgeladen, in *Termino* den 16ten Januarii k. a. vor dem hiesigen Stadtgericht ihre Forderungen sub *pena praecellit & perpetui silentii* zu liquidiren, und sind die *Edictal-Citationes* allhier, zu *Stettin* und *Pyritz* affigiret. *Stargardt* den 2ten November 1771. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Es haben die Geschwistere Willich, als des Bürgermeister Bullen und des Prediger Polshagens Witwen, das im Randow'schen Creyse belegene Gut Pargow, an den Domancurath David Christian Krause auf Priskow verkauft, und sind zu Abthnung sämtlicher Forderungen, Creditores durch öffentliche *Edictal-Citationes* vorgeladen worden, den 2ten Januarii 1772 zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, und auf Erfordern zu justificiren, widergefalls sie nicht weiter gehöret, sondern von diesem Guthe Pargow gänzlich abgewiesen, und in Ansehung dessen mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen, welches hiedurch bekannt gemacht wird. *Signatum Stettin den 28ten Augusti 1771.*

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

21. Citationes Edictales.

Ad *infanciam* des Invaliden-Soldaten Michael Kotenbeutel, wird dessen Schwester-Sohn, der seit geraumer Zeit abwesende Schneider-Geselle Friederich Bogaz, oder dessen etwanige Leibes-Erben hiez durch *edictaliter* vorgeladen, a *daco* innerhalb 12 Wochen, und längstens in *Termino* den 9ten April 1772, des Morgens um 9 Uhr, entweder in *Person* oder per *Mandatarium latis instructum & legitimatum* vor Unserm Gerichte zu erscheinen, und seiner verstorbenen Mutter Verlassenschaft bey dem hiesigen Löblichen Weisen Ante in Empfang zu nehmen, im Ausbleibungsfall aber hat derselbe zu gewärtigen, daß er Inhalts des allergnädigsten Königl. *Edicti* vom 27ten October 1763 pro *mortuo* declariret, und die Nachlassenschaft seiner Mutter-Bruder, dem Invaliden-Soldaten Kotenbeutel, als nächsten Erben derselben *extradiret* werde. *Signatum Stettin in Judicio den 9ten November 1771.*

Director und Assessores derer hiesigen Stadt-Gerichte.

Auf Ansuchen des Hofgerichts-Advocati Hartwig, qua *Contradictoris* Barthold Lorenz von Mitzlaffschen *Concursum*, werden alle und jede *Agnaten* des Geschlechts derer von Mitzlaff, welche ein *Lebens- und Näher-Recht* an die Güther Schwuchow und Feldmarck Seddin Stolpischen Creyses zu vermeynen, hienit öffentlich in *Termino* den 6ten Januar 1772 vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen, vorgeladen, um sich zu erklären, ob *Agnati* gegen Erlegung der gerichtlichen und *rectificirten* Taxe welche 1242 *Rthlr.* 5 *Gr.* 5 *Pf.* beträgt, obenbenannte Güther an sich nehmen, und solchergestalt *reluire* wollen, und sich *comminatione*, daß wenn *Agnati* in *Termino praefixo* nicht erscheinen, und sich gehörig melden, zu gewärtigen haben, daß sie mit ihrem *jure reluit. protemiseos & retractus* und allem ob *feudum* ihnen *competirenden* Recht präcludiret, abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; und sind die gewöhnlichen *Proclamata* allhier, zu *Alten-Stettin* und *Stolpe* affigiret worden. *Signatum Cöslin den 13ten September 1771.* Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Auf Anhalten Eleonora Manelin, verehelichten Kriesen, ist derselben von *Stargardt* entwichener Chemann, der Schuster Michael Kriesen vorgeladen worden, in *Termino* den 29ten Januarii a. k. zu Recht beständige Ursachen, warum er seine Frau verlassen, vor der hiesigen Regierung anzugeben, und deshalb beim Verhör zur Erkenntnis zu verhandeln, mit der Verwarnung, daß sonst die Ehescheidung erkannt, und wieder ihn rechtliche Behandlung vorbehalten werden soll: welches demselben nachrichtlich bekannt gemacht wird. *Signatum Stettin den 9ten October 1771.*

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Auf Ansuchen des Hofgerichts-Advocati Frank, *ui licis Curatoris* der Wittwe Barbara Louisa von Rahmel, geborne von Woißke, modo deren Erben, wird der vorlängst abwesende und verschollene Ewald Richard von Rahmel und dessen etwanige eheliche Leibes-Erben hienit ein für allemahl & *peremptorie* vorgeladen, in *Termino* den 29ten Januarii a. k. vor dem Königl. Hofgericht zu erscheinen, sein Vermögen zu verfolgen, und in Empfang zu nehmen, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß der Ewald Richard von Rahmel für todt geachtet, auf seine etwanige eheliche Leibes-Erben, kein Absehen genommen, sondern denen nächsten Erben, sein hinterlassenes Vermögen und Güther zuerkant und überlassen, auch nach Maßgabe des *Edicti* vom 27ten October 1763 überall verfahren, und derselbe per *Sententiam pro mortuo* declariret werden solle. *Signatum Cöslin den 4ten October 1771.*

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es ist des auf dem Königsfein verstorbenen Obristen Heinrich Lewin von der Osten Tochter erster Ehe, Dorae

Dorothea Elisabeth Catharina von der Osten, da sie an ihres verstorbenen Vaterbruders Alexander von der Osten Erbschaft berechtigt, ihr Aufenthalt aber wegen vieljähriger Abwesenheit unbekandt ist, durch öffentliche Vorladungen zu Dresden, allhier und Greiffenberg auf den 28ten Junii 1772 citiret worden. Die bemeldete von der Osten hat sich also alsdann vor der Königl. Regierung allhier, entweder in Person oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen ihres Lebens und Aufenthalt, auch hinlänglicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten zu stellen, und nach den Umständen und Erörterung der Sache, rechtliche Verfügung, im Fall ihres Ausbleibens aber, daß sie für todt geachtet und erkläret, die bisherige Curatel und Verwaltung der Ostenschen Erbschaft aufgehoben, und ihrer Stief-Mutter, der Schatzmeisterin Helena Margaretha von Buchowieska überlassen und verabfolget werden solle. Wornach sie sich also, allenfalls auch ihre rechtliche Erben, zu achten. Signatum Stettin den 21. Augusti, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Auf Ansuchen des hieselbst gewesenen Nabler Carl Samuel Utterhard Ehefrau, Charlotte Rosine Steindorffin, ist derselbe edictaliter citiret worden, in Termino den 20sten Januarii 1772 bey der hiesigen Königl. Regierung rechtliche Ursachen seiner bisherigen Entfernung von seiner Ehefrau anzugeigen, und deshalb beym Verhör zu verhandeln, mit der Verwarnung, das er bey seinem Ausbleiben, für einem bösl. Entwichenen geachtet, und auf die Trennung der Ehe, wie auch die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll. Welches demselben hiedurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin den 16ten September 1771.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Der seit länger den 20 Jahren abwesende Otto Leugow, der allhier verstorbenen Witwe Krügerin, geborne Dorothea Louisa Leugowin hinterlassener Bruder, und falls er nicht mehr am Leben, dessen etwaige Leibes- Intestat- oder Testaments-Erben, werden hiedurch vor Uns in Termino den 24sten Januarii, 27sten Martii und 29sten May 1772 edictaliter sub pena præclusi & perpetui silentii citiret und vorgeladen, um die dem 2c. Otto Leugow von dessen verstorbenen Schwester per Testamentum festgesetzte Erb-Quote, prævia debita legit. deductis deducendis in Empfang zu nehmen, ausbleibenden Falls aber, und wenn abhens Leugow mit Ablauf des letzten Termins sich nicht sifiret haben sollte, soll derselbe nach dem Königl. Edict vom 27sten October 1763 per Sententiam pro mortuo declariret, und die ihm competirende Erb-Quote seinen übrigen Geschwistern zugetheilt werden. Signatum Damm den 20ten November 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Ad instantiam Eve Louise Metnecken, verehelichten Webern, ist deren Ehemann, der gewesene Bürger und Schloffer Johann Weber zu Ebstin, wegen bösl. Verlassung ein für allemal auf den 12ten Januarii 1772 unter der Bedrohung, daß er auf den Ausbleibungs-Fall für einen bösl. Verlasser erkläret, und nicht nur auf die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden werde, von dem Königl. Hofgerichte zu Ebstin edictaliter citiret, und die Proclamata allhier, zu Groß-Stogau und Cüstrin angeschlagen worden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Ebstin den 7ten October 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam Jacob Borthen zu Wallachsee, ist dessen Ehefrau, Dorothea Sophia geborne Sierchen, wegen bösl. Verlassung auf den 20sten Januarii a. k. unter der Bedrohung, daß sie bey ihrem Ausbleiben für eine böse Verlasserin erkläret, und nicht nur auf die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden werde, von dem Königl. Hofgerichte edictaliter citiret, und die Proclamata zu Ebstin, Rakebuhr, und Pohlisch-Friedland angeschlagen worden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Ebstin den 7ten October 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Auf Ansuchen des Hofgerichts-Advocati-Josef Calow qua Communis Mandatarii Altentwaldschen Credit-Wesens, wieder die Ignaten des Geschlechts derer von Kleist, wegen derer an dem Guthe Lanzen, Neufattinschen Creyses habende Lehn-Rechte, wird der latitirende Geschlechts-Better, Hauptmann Andreas Joachim von Kleist, oder dessen etwaige eheliche Leibes-Lehns-Erben ad revocandum aut deducendum quod vis jus Familiae hiermit öffentlich und peremptorie erga Terminum den 21sten Februarii vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen, vorgeladen; sub Commatione, daß wann derselbe, oder seine Leibes-Lehns-Erben, in Termino præfixo nicht erscheinen, noch durch einen mit einer gehörigen Vollmacht versehenen Hofgerichts-Advocaten den Aufenthalt anzeigen, und seine Gerechtfame wahrnehmen läßt, er oder seine Lehn-Erben, mit sämtlichen Anprüchen actione revocatoria und aller ob feudum competirenden Rechte, von dem Guthe Lanzen cum pertinentiis abgewiesen, præcludiret, und ihm ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Wie denn auch die gewöhnlichen Proclamata allhier, zu Altens-Stettin und Neuen-Stettin affigiret worden. Signatum Ebstin den 21sten October 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Ad infantiam Charlotte Louise Gleyen, verhehlchten Buchholzen, ist deren Ehemann, der Buchmacher Bartholomäus Buchholz, wegen Vernichtung der Ehe und bösdlicher Verlassung von dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin gegen den 26ten Februar 1772 ein für allemal unter der Bedrohung, das in Ausföhlenden-Fall, er für einen bösdlichen Verlasser erkläre, und nicht nur auf die Vernichtung und Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden werde, edictaliter citiret, und die Proclamata allhier, zu Neu-Stettin und Alten-Stettin affigiret worden; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin den 13ten November 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

22. NOTIFICATIONES.

In Gleszig Daberschen Crenyes, ist der Schulzenhof und einige Bauerhöfe auf Marien 1772 ledig, bey welchen die Winter-Saat mit Nocken tüchtig besäet; Wer also hierzu Belieben findet, kann sich nächstens zu Gleszig auf dem Herrnhofe melden.

Es soll das denen Teifferschen Erben zugehörige, nahe am Perniger-Thor belegene Haus, wosbey eine Wiese, gerichtlich am Meißbielhenden verkauft werden, und sind dazu folgende Termine, als der sie den 1ten December a. c. der 2te den 2ten Januarii, und der 3te und letzte welcher peremptorisch ist, und in welchem es dem plus licitans zugeschlagen werden wird, den 30ten Januarii 1772 anberahmet; Liebhabere zu diesem Hause belieben sich in obgedachten Terminen im hiesigen Französischen Gerichte Vormittags um 10 Uhr einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben. Zugleich wird allen und jeden Creditoribus hiedurch bekandt gemacht, das wer Hypothecue an diesem Hause, oder an die Teiffersche Erben einige gegründete Ansprache zu machen hat, solche vor Ablauf des letzten Termini dem Gerichte anzuzeigen, oder nachhero weiter nicht gehört werden soll.

Da der hiesige Bürger und Bürler Johann Gottlieb Winker allerley Sorten von gegossenen Horn-Knöpfen fabriciret, und solche sowohl in seinem Hause allhier, als auf den mehresten Märkten, welche er gerichtet jederzeit zu haben sind; So wird solches dem Publico hiemit zur Nachricht bekannt gemacht. Signatum Stargardt den 4ten November, 1771. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da der Pfandgelesene auf der Dörlünischen Ziegeley bey Usedom, Christian Emanuel Heyden sich boshafter Weise unterstanden, in den öffentlichen Stettinischen Intelligenz-Blättern sub No. 45. pag. 1175 eine gottlose, verwegene und ehreürütrige Schrift, wider mich dem Prediger Maas zu Usedom zu publiciren, so habe bey meiner Unschuld dem Publico, zur Rettung der Ehre meines Amtes, und meiner Person der Wahrheit gemäß anzeigen müssen, das ich auf Rechnung dieses Injurianten niemahlen Etöhrer fodere, noch weniger erhalten, sondern dieser verwegene Mensch nur durch strafbahre Chicane mich zu beleidigen, sich die Freyheit genommen. Da Diffamant wann er eine gegründete und rechtmäßige Sache hätte, mich in foro competente hätte belangen, nicht aber öffentliche Blätter zum Chicane eines ehrlichen Mannes mißbrauchen sollen; so werden denselben bey Einer Königl. Hochpreisl. Regierung allerunterthänigst belangen, und meine Unschuld retten. Ich lege also des zuversichtlichen Verirauens, ein vernünftiges Publicum werde diesen Lügner keinen Glauben bemessen, sondern sich vielmehr vor ihm warnet seyn lassen. Usedom den 23ten November 1771. Johann Christian Maas, Prediger daselbst.

Noch sollen zu Treptow an der Reaa im künftigen Verlasttage als den 16ten December c. folgende Immobilien vor- und abgelassen werden: Von der noch lebenden Erbin des verstorbenen Kaufmann Schmidt, Frau Dorothea Elisabeth Schmidin, verhehlchten Curtius, und dem Rectore Scholae Herrn Antrow als Vormunde der Minorennen Kinder des Herrn Präpositus Curtius erster und zweyter Ehe, an erkgedachten Präpositus Curtius. 1.) Das vor dem Küter-Thore belegene Zimmer nebst dazu gehörigen Stallungen, Scheunen und Gärten. 2.) eine Wiese hinter dem Ziegelhofe, und 3.) einen Schade-Garten, à 20 und einen halben Scheffel hinter und neben des Herrn Cämmerer Godobuch Zimmer belegen. Wer wider diese Vor- und Ablassung etwas einzuwenden vermeynet, muß in dicto Termino Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause seine Jura sub poena præclusi wahrnehmen.

Zu Treptow an der Tollense verkauft die Witwe Verken, ihr kleines Häusgen an den Bäcker Meister Milow; welches hiemit angezeigt wird.

Eben daselbst verkauft der Bäcker Meister Menger, einen Garten am Kloster-Berge, zwischen Meister Warncken und Taschen belegen, an den Weber Meister Müller.

Noch eben daselbst verkauft der Bäcker Meister Verk, ein Stück Acker von 7 Scheffel Afsaat, am Febr-Berge belegen, an den Ackersmann Joachim Schulz; welches hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

No. XXXXVIII. den 7. Decembris, 1771.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und
Anzeigungs-Nachrichten.

23. Sachen zu verkaufen in Stettin.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Es hat jemand der jeho aus Stettin abwesend ist, bey einem Kaufmann in Stettin in der Mitt-
wochstrasse wohnend, 2 Brillant und einen Rosenring, nebst einer goldenen Uhr versetzt; da nun aller
gütlicher Erinnerung obgeachtet die Einlösung nicht verfügt ist, so werden zur Veräußerung vorbemelde-
ter Stücke Termini licitationis auf den 17ten September, 19ten November c. und 21sten Januar a. f.
angesetzt; Liebhabere belieben sich in vorbemelde-ten Terminis bey dem Notario Bourwig einzufinden,
und ihr Gebot ad protocollum zu geben, da denn vorbemelde- te Stücke dem Bestinden nach plus lie-
santi überlassen werden sollen.

By dem Kaufmann Bauer in der Fischer-Strasse, sind sichte- ne Tobden- & Tischler-Dichten, fri-
sche Holzklein- und Iriländische Butter, Sämilchs, & Eidammer Käse, Ruch-Lichten-Lallig, in möglichen
Preise zu haben.

By dem Kaufmann Klein in Stettin, ist wieder eine Parthey Fayance angekommen, und sind Tisch-
auch Caffé-Service, Tassen, Teller, Tartinen, Bischoff-Schaalen etc. um billigen Preise zu haben.

Es sollen den 12ten dieses in des Frankösischen Sprachmeisters Flemming Behausung in der grossen
Dohnstrasse unterschiedliche Effecten, bestehend in Zinn, Kupfer, Leinen, Messing, Frauens- Kleidung wor-
unter seidene, dergleichen Manns-Kleidung, Wäsche, Degen, Hirschfänger und dazu gehörige Gehende,
wie auch verschiedene andere Sachen plus liecanti des Nachmittags um 2 Uhr gegen gleich baare Bezah-
lung, ohne welche nicht das geringste verabsolget wird, durch den Herrn-Notarium Dähnel veräußert wer-
den; Liebhabere belieben sich dahero gedachten Tages daselbst einzufinden, und baar Geld mitzubringen.
Stettin den 5ten December 1771

In Friedrich Nicolai Buchhandlung allhier und in Berlin, ist zu haben: Correspondence entre
Son Altesse Royale le Prince Gusta vde Suede & Son Excellence le Senatus Comte de Scheffer, 2.
Greiffswalde 1772. 18 Gr. du Boccage, (Madame) Lettres concernant les Voyages en France en
Angleterre en Hollande & en Italie, 8. Dresden 1771. 20 Gr. Krusens (J. E.) Hamburger Contoz
rist, 3ter Theil, enthält die Waaren-Calculations-Tabellen, gr. 4. Erfurth 1771. 1 Rthlr. 12 Gr. Weutbs
(D. G. J.) etwas von Fiebern, 2ter Abschnitt, gr. 8. Cleve 1771. 5 Gr. Haasens (J. W.) Beschreibung
von sieben Arten von Ramm-Maschinen, nebst 19 Kupfern, 4. Berlin 1771. 1 Rthlr. 8 Gr. Gedichte
von den Verfasser der Poetischen Nebenstunden, 8. Berlin 1771. 12 Gr. Büschings (D. A. F.) nütz-
liches und angenehmes Lehrbuch für die Jugend, 2 Theile, 8. Frankfurt 1771. 10 Gr. Boutrolle
(J. G.) der geschickte Viehhirte, nebst Arzneymittel für Ochsen, Kühe und Pferde, 8. Wittenberg 1771. 5 Gr.
Die Apothek, eine komische Dyer, in zwey Aufzügen, 8. Leipzig 1772. 6 Gr. Hunrich (J. W.) practi-
sche Anleitung zum Reich Siel- und Schlingen-Bau, 2ter Theil, mit Kupf. gr. 8. Bremen 1771. 2 Rthlr.
4 Gr. Yorri-ks a Lintimental journey through France and Italy, II. Vol. gr. 8. Leipzig 1771. 1 Rthlr.
Voltaire Testament politique, 8. Geygys 1772. 4 Gr.

24. Mobilia welche aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen in Termino den 1ten Januarii k. a. in des hiesigen Kaufmann und Magazin-Inspector Ernst Gottlieb Böttchers in der Mühlenstrasse belegenen Hause, einige zu dessen Nachlaß gehörige Effecten so in Silber, Porcellain, Fliesen-Tische, gute Betten und Haus-Geräth bestehet, dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden, unter welchen Sachen ein grosser Spiegel mit schwarzen Ram, welcher ohne Tadel und im Glase 39 Zoll hoch und 28 Zoll breit ist, mit verkauft wird. Signotum Stargardt in Judicio den 30sten December 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zu Gollnow soll von der Cammeren in Termino den 23sten December a. c. auf dem Rathhause Vormittags ein Quantität Eisen Kaden-Holz, imgleichen eine Quantität alte Mauerseine an die Meiste hiebliche verkauft werden. Kaufbeliebige wollen sich daselbst gefällig einfinden.

Bei dem Senator Ritschke hehet eine vierstige zu dem von Weydherrschon Concurrs gehörige Karosse, welche derselbe in Termino den 11ten Januarii k. a. dem Meistbietenden verkaufen wird, und können sich die Käufer alsdenn Vormittags von 11 bis 12 in seinem Hause einfinden, auch den Wagen einige Tage vorher in Augenschein nehmen. Stargardt den 26sten November 1771.

25. Mo- und Immobilia welche aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Ad instantiam des von Neuwar nach Ziegenorth gezogenen Joh. Andr. Wolter Creditoren, wird dessen halber Seesfahn, mit der Laxe, und dem bereits darauf gegebenen Geboth von 450 Rthlr. des gleichen dessen Wohnhaus zu Neuwar mit der Laxe von 150 Rthlr. hiedurch zu jedermanns Kauf gestellt, und werden Termini subhastationis dazu auf den 21sten October, 21sten November, und 16ten December a. c. anberahmet; In welchen Kaufsufuge sich Vermittags um 10 Uhr auf dem Neuwarpschen Rathhause einfinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen haben, daß dieses Mo- & Immobile denen Meistbietenden sofort gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Etwanige noch unbekante Wolterische Creditores aber werden zugleich hiedurch citiret, ihre Forderung in Termino den 16ten Decembris c. ad acta zu liquidiren und zu justificiren, widrigenfalls sie nachhers nicht weiter damit gehöret werden sollen.

Bürgermeister und Rath.

Das hieselbst auf dem Hollenberge, neben dem Brauer Thieden belegene, auf 309 Rthlr. 12 Gr. taxirte, und zu dem Nachlaß des seligen Hauptmann von Scholten gehörige Haus, nebst Pertinentien, soll in Termino den 2ten December a. c. 1ten Februarii und 10ten April k. a. dem Meistbietenden coram judicio verkauft, auch in dem ersten Termine ein paar Armbände mit Zewelen besetzt, und Schnallen, dem Meistbietenden überlassen werden, jedoch muß wegen des Hauses vor dem Zuschlage die Approbation des Königl. Pommerischen Vormundschafts-Collegii eingeholet werden. Signatum Stargardt in judicio den 24sten September 1771.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

26. Immobilia welche aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem über des zu Neuwar verstorbenen Schiffer Jochim Parow Vermögen Concurrsus eröffnet; So werden dessen verschuldete Immobilia daselbst, bestehend in einem Wohnhause zu 200 Rthlr.; einer in Oberchen Wiesen belegene Wiese zu 40 Rthlr.; einer Wiese in Mittelfakeln zu 20 Rthlr.; einer Wiese daselbst zu 25 Rthlr.; einer Wiese in Nedings Wiesen zu 50 Rthlr.; einen Kohlgarten zu 30 Rthlr. per arvis peritos taxiret, hiedurch zum öffentlichen Verkauf gestellt, und sind Termini subhastationis auf den 4ten November, 16ten December a. c. und 18ten Januarii a. k. angesetzt; In welchen Kaufsufuge sich Vormittags Glock 10 Uhr auf dem Neuwarpschen Rathhause einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben und gewärtigen können, daß in Termino ultimo diese Grundstücke denen Meistbietenden gegen baare Bezahlung werden zugeschlagen werden. Zugleich aber werden alle etwanige noch unbekante Parowsche Creditores citiret, in dictis Terminis ihre Forderungen ad acta zu liquidiren und zu justificiren, sub poena praclusi & perpetui silentii.

Da zur Subhastation des im Schivelbeinschen Creise belegenen, und dem Major von Bonin, Prinz Friedrich Braunschweigischen Infanterie-Regiments zugehörigen Ritter-Guthes Koppin, welches deducis

de-

deducendis auf 15263 Rthlr. 8 Gr. gewürdiget ist, Termini licitationis auf den 19ten Julii, den 19ten Octobr. a. c. und 23ten Januarii 1772 vor dem Schivelbeinschen Land-Voigtrey-Gerichte angelegt seyn; So wird solches Kaufsüßigen hiermit zu ihrer Nachachtung kund gethan.

Der Schuster Christian Diederich zu Anclam, offeriret sein allda in der Frauenkrasse belegenes Haus, wobey eine Wiese und Wall-Garten, aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufsüßige belieben sich bey ihm zu melden.

Als zu öffentlicher Licitirung des dem hiesigen Bürger und Bäcker George Ernst Breebe zugehörigen, und hieselbst bey der Bleicher-Pforte belegenen Wohnhauses, nebst Pertinentien, so von artis peritis auf 181 Rthlr. 16 Gr. taxiret worden, Termini auf den 1sten September, 13ten November c. und 25ten Januarii a. f. präfigiret worden; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich Liebhaber in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr vor hiesigem Stadtgericht einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dem Meißbietenden bemeldetes Haus sogleich eigenthümlich zugeschlagen werden soll. Zugleich werden alle diejenigen, so auf irgend eine Weise, an dieses subhastirte Haus einige Ansprüche haben, hierdurch citiret, solches in Terminis den 20ten August, 27ten September und 30sten Octobr. c. und zwar in ultimo Termino sub poena praclusi ad Acta anzuzeigen. Decretum Anclam in Judicio, den 2ten Augusti 1771. Director und Assessores des hiesigen Stadtgerichts.

Da ad instantiam des Hof-Gerichts-Advocati Weisfuß, Mandatario nomine des Lieutenant Henning, des Creys-Einnehmer Cammanns auf der neuen Vorstadt sub No. 9 hieselbst belegene Wohnhaus, nebst dazu gehörigen Seiten-Gebäuden und Gartens, so mit 3000 Rthlr. in der Feuer-Casse verassicuriret wird, und 4294 Rthlr. gewürdiget worden, auf Befehl Eines Königl. Preuß. Pommerschen Hof-Gerichts zu Cöslin ad hastam gestellet werden soll, und dazu Termini auf den 20ten August, 22ten October und 20ten December a. c. präfigiret; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht; Kaufsüßige können also in denen gemeldeten Terminen, ihr Geboth hieselbst zu Rathhause ad protocollum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher in ultimo Termino plus licitans hierher, solches gerichtlich zugeschlagen werden soll, wie solches auch durch die Proclamata in Colberg, Cöslin und allhier bekannt gemacht worden. Signatum Belgard den 14ten Junii 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da ad instantiam des Wachtmeister Wolter, des Bürger und nunmehrigen Amts-Müller Caspar Heesen Wohnhaus am Markte hieselbst belegen, und welches nach der gerichtlichen Taxe auf 550 Rthlr. ästimiret, und guten Hofraum, auch schöne Stalkung hat, plus licitanti veräußert werden soll, und dazu Termini auf den 20ten August, 22ten October und 20ten December a. c. anberaumer; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, Kaufsüßige können also in denen gemeldeten Terminen, ihr Geboth hieselbst zu Rathhause ad protocollum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher in ultimo Termino plus licitans bleibt, solches gerichtlich zugeschlagen, auch sogleich geräumet werden soll, so wie solches auch durch die Proclamata in Colberg, Cöslin und allhier zu Belgard bekannt gemacht worden. Signatum Belgard, den 12ten Junii 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da zur Subhastation des im Schivelbeinschen Creyse belegenen und denen von Brunn zugehörigen Ritter-Guthes Semro, welches deductis deducendis auf 5960 Rthlr. 8 Gr. 6 Pf. gewürdiget ist, Termini licitationis auf den 8ten Februarii 1772, den 8ten May 1772, und sonderlich den 15ten Augusti 1772 vor dem Neumärkischen Land-Voigtrey-Gerichte anstehen; So wird solches hierdurch allen Kaufsüßigen kund gethan, um sich darnach sonderlich in Termino ultimo achten zu können.

Da zur Subhastation des im Dramburgschen Creyse belegenen, der Witwe von Schmiedeberg geborne von Hornstädt zugehörigen Antheil Guth Storfem, welches deductis deducendis auf 15094 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget ist, Termini licitationis auf den 24sten Augusti a. c. 30sten November a. c. und sonderlich den 14ten Martii 1772 bey dem Schivelbeinschen Landvoigtrey-Gerichte anberahmet seyn; So haben sich Kaufsüßige hiernach zu achten, und plus licitans in Termino ultimo der Adjudication zu gewärtigen.

Es soll der verstorbenen Tuchmacher Wulffs Wittwe Wohn-Hude hieselbst in der Mühlen-Strasse, mit denen dazu gehörigen 2 Morgen Wiesen, cum Taxa der 166 Rthlr. 8 Gr. Innhalts der allhier zu Garz und Bahn assigirten Subhastations-Patenten, Schulden halber ad hastam gestellet werden, und sind dazu Termini, auf den 24sten September, 22sten November c. und 30sten Januar 1772 anberahmet worden. Es haben dahero Kaufsüßige in solchen Terminis sich allhier zu Rathhause zu melden, und in ultimo gegen das höchste Geboth des Zuschlages zu gewärtigen. Greifenhagen den 30sten Julii 1771. Bürgermeistere und Rath.

Ad instantiam Creditorum soll des verstorbenen Kaufmann und Tabac-Magazin-Inspectoris Ernst Gottlieb Böttchers allhier, in der Mühlen-Strasse, zwischen dem Schlächter Dehnel und der Doctorium Fries

Schreibern belegenes Haus, welches mit der Haus-Wiese auf 660 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget, cum pertinentiis in Terminis den 27sten Augusti, 29sten October und 30sten December c. dem Meistbietenden verkauft werden; weshalb diejenigen, welche zu kaufen Lust haben, auf besagte Termine durch die allhier, zu Stettin und Treptow an der Rega affigirte Patente vor das hiesige Stadtgericht vorgeladen werden, und Thun zur Nachricht gemeldet wird, daß die in dem Hörtcherschen Hause getriebene Material-Handlung bishero in dem Hause getrieben worden, auch nach des Hörtchers Tode continuiret werde, dahero die Materialien mit dem Lohden zugleich verkauft werden können. Stargardt den 1sten Junii 1771.
Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

In der Gegend Gollnow sind 2 Akodial-Güther zu verkaufen, wober guter Acker, und Holzung vorhanden. Die Liebhabere können sich bey dem Inspector Wendland in Schwanzhagen bey Gollnow melden.

Es sind der Witwe Anna Regina Benzeken gebohrene Wicken zu Greifenberg in Pommern bey dem Brauer Falck belegenes Wohnhaus, auch vor dem hohen Thor bey der Witwe Creukern belegenen Garten auf Anhalten des Herrn Creiskehmer Mollenhauer zum öffentlichen Verkauf ausgebothen, die Termine sind auf den 30sten Januar, 30sten Martii und 13ten Junii 1772 vor dem Magistrat präfigiret. Die Lare des Hauses ist 82 Rthlr. und des Gartens 30 Rthlr.

27. Sachen zu verauktioniren in Stettin.

Auf Veranlassung Eines Königl. Vormundschafts-Collegii hieselbst, sollen nachstehende Pretiosa, als: ein Ring mit 14 Rosetten, ein dito mit 9 Rosetten, und einen Rubin, ein Kreuz mit 6 Rosetten, ein Hals-Schmuck von schwarzen Agath in Gold eingefaßt mit 14 Steinen und 14 Kiesel-Steinen, ein paar kleine Ohr-Ringe mit 6 Rosetten, ein paar dito mit 2 kleinen Rosetten, eine Rose mit 3 Diamants-Steine, ein paar alte zerbrochene Ringe, ein silbern vergoldertes Kreuz, ein goldener Hettichier-Ring mit einem Carniol-Stein, ein paar goldene Hemde-Knöpfe, ein Portrait mit 3 Steinen, 2 goldene Jagd-Uhren worunter eine mit einer Dames Kette, eine Agathene Schnupf-Tabaks-Dose, in Gold eingefaßt, ein goldenes Balsam-Gläschgen, mit Löffel, eine goldene Schreib- und Pley-Feder, eine kleine Stuben-Uhre, mit Gehäuse, und verschiedene andere Perzellen, als: emaillene Dosen, und Porcellane Fingerringe, Hüte, Glacens und ein Körbchen in Terminis den 20sten Januarii, den 23sten Martii und 25sten May a. f. per modum licitationis & resp. auctionis veräußert werden; Liebhabere belieben sich in obbemeldeten Terminis des Nachmittags um 2 Uhr bey dem Notario Bourwieg einzufinden, und in dem letzten Termino hat plus offerens des Zuschlages zu gewärtigen.

Es soll in Termino den 26sten November c. im hiesigen Stadt-Gerichte, eine Stuben-Uhre per modum auctionis verkauft werden. Liebhabere werden ersuchet, sich gedachten Tages Vermittages um 10 Uhr daselbst einzufinden, und solche gegen baare Bezahlung zu erheben. Signatum Stettin in Judicio den 26sten September 1771.
Director und Assessores des hiesigen Stadt-Gerichts.

28. Sachen zu verpachten welche außerhalb Stettin gelegen.

Da die Musik-Verpachtung welche der Musiciens Brunkwitz bis her im Pyritzischen Creise gehabt, auf Trinitatis a. f. zu Ende geht; so sind Termini zur anderweitigen Verpachtung auf den 6ten, 13ten und 20sten December c. angesetzt. Pachtlustige können sich in Terminis zu Pyritz bey dem Landrath von Blanckensee melden, und haben zu gewärtigen, daß plus licitanti die Pacht werde zugeschlagen werden. Pyritz den 23sten November 1771.
Blanckensee, Landrath des Pyritzischen Creyses.

Der Hauptmann von Sillerbeck zu Carnims-Eunow zwischen Stargardt und Pyritz, will sein im Weich-Acker belegenes, aus 8 grossen Landhufen bestehendes, mit den besten Zimmern versehenes väterliches Guth auf Marien a. f. verpachten. Pachtlustige werden ersuchet, sich je eher je lieber bey ihm zu melden, und eines guten Contracts zu gewärtigen.

Zu Gollnow wird auf Trinitatis 1772 die Stadt-Entreprise Kattenhof pachtlos, und es werden zur anderweitigen Verpachtung auf 6 Jahre hiemit Termini auf den 19ten December 1771, 13ten Januarii und 3ten Februarii 1772 bekannt gemacht, worin Pachtbeliebige sich daselbst auf dem Rathhause einzufinden wollen.
Es

Es ist von Einer Königl. Hochpreisl. Regierung, dem Syndico Schweder zu Greifenberg aufgetragen, das Gut Dackow, welches zwischen Platze und Greifenberg gelegen, zur Verpachtung auszubieten, und werden dahero die Licitation-Termine auf den 21sten December a. c. 4ten und 18ten Januar 1772 vor dem Syndico Schweder zu Greifenberg in dessen Behausung präfigiret; in welchem Pachtlustige erscheinen, und ihr Gebeth ad protocollum geben können, auch der in dem letzten Termine bleibende Meistbietende zu gewarten hat, daß bis auf Approbation der Königl. Regierung mit ihm ein Pacht-Contract errichtet werden solle. Der transmittirte Pacht-Anschlag kan bey dem Syndico Schweder wöchentlich des Sonntags inspiciret werden, und beläufet sich derselbe auf ein jährliches Pachtquantum von 687 Rthlr. 10 Gr. worunter baar zu entrichtende Pächte und Dienst-Gelder a 243 Rthlr. mit begriffen sind.

Da die Musicalischen Aufwartungen auf das Jahr 1771 bis 1772 in dem Königl. Amte Colberg verpachtet werden sollen; So wird solches hiemit bekannt gemacht, und können sich Pachtlustige in Termino den 16ten December bey dem Amtmann Werner in Colberg melden. Colberg den 29sten Novembris 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Domainen-Amt daselbst.

Auf Ansuchen des Hofgerichts-Advocati Weilfuß qua Contradictor Major von Warleben Mechtensinschen Concurfus, soll des Rittmeister Carl Heinrich von Warleben Antheil Guths Mechtentz, welches nach dem aufgenommenen gerichtlichen Pacht-Anschlage nach Abzug aller Dnerum publice an jährlicher Arrhende 235 Rthlr. 9 Gr. 7 Pf. gewähret, in Termino den 21sten Januar a. f. verpachtet werden; Es wird demnach solches allen und jeden Pachtlustigen hiemit bekannt gemacht, um in Termino den 21sten Januar a. f. vor dem Königl. Hofgericht zu erscheinen, ihr Licitum ad protocollum zu geben, und hat derjenige, welcher die besten Conditiones offeriret, zu gewärtigen, daß des Rittmeister von Warleben Antheil Guths Mechtentz, welcher auf Marien a. f. pachtlos wird, in Arrhende gelassen werden solle, wie denn der Pacht-Anschlag in Archivo des Königl. Hofgerichts von gedachtem Guthe zur Einsicht vorgeleget werden kan, auch allhier auf dem Königl. Hofgericht, und zu Colberg auf dem Rathhause öffentlich affigiret ist. Signatum Coblen den 28sten Novembris 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

29. Citation der Creditoren ausserhalb Stettin.

Es werden alle diejenigen, welche an der verstorbenen Tuchmacher Wulfs Wittve etwas zu fordern haben, hierdurch citiret, in ultimo Termino den 30sten Januar 1772 bey Verlust ihres Rechts ihre Forderungen gehörig zu verificiren. Greifenbagen den 30sten Julii 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Noch verlassen zu Stargardam angelegten öffentlichen Quartal Vor- und Ablassungs-Tage den 23sten December a. c.

17.) Der Bürger und Amts-Schneider Daniel Scknow Käufer, und des Schlächter Ernst Christoph Gählers Erben Verkäufer, eines in der Nahde-Strasse, zwischen des Bäcker Wittchow, und Hn. Notarii Löpers Häusern belegenen Wohnhauses.

18.) Der Bürger und Fast-Bäcker Friedrich Wilhelm Hase Käufer, und der Baumann Gottfried Neumann Verkäufer, einer halben Stadt-Hufe Landes in allen 3 Feldern. Stargardt, den 3ten Decembris, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da der Brauer Schimmelpfeuning Sen. gegen seine sämtliche Creditores einen Indult nachgesucht; so werden dessen Creditores incerti auf den 23sten December an das Schieffelbeinsche Stadt-Gericht sub poena praclusi citirt.

30. Citationes Edictales.

Zu Uckermünde ist der seit 22 Jahren abwesende Matrose Joachim Christian Thiel, oder dessen Leibes-Erben abcitiret, daß sie sich innerhalb 6 Monath und längstens in Termino den 7ten May a. f. entweder in Person oder durch glaubhafte Nachrichten melden, mit der Verwarnung, daß sie nach dem

scripto

scripto vom 27sten October 1763 pro mortuo erklärt, und ihr Erbtheil denen sich gemeldeten Erben aus-
gekehret werden soll. Uckermünde den 15ten November 1771. Verordnetes Stadtgericht.

Da ad instantiam der Marie Charlotte gebornen Steucken, derselben von hier entwichener Ehemann
ebictaliter citiret worden, bey der Königl. Regierung in Termino den 25sten Februarii a. k. rechtliche
Ursachen, warum er bisher seine Ehefrau, die gedachte Steuckin verlassen, anzugehen, und mit ihr des-
halb zu verhandeln; So wird denselben solches hiedurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht,
mit der Verwarnung, daß bey seinem Aussehenbleiben auf die Ehescheidung sowohl, als auf die Strafe ge-
gen ihn erkannt werden soll. Signatum Stettin den 15ten November 1771.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Wir Friedrich, König in Preussen, etc. etc. Fügen nachbenannten Cantonisten des von Sobelschen
Regiments, als: 1.) Ludwig Stolzenburg, 2.) Johann Christian Henkel, 3.) Friedr. Jacob Brust,
4.) Carl Halle, 5.) Gottl. Heinrich Kurzerow, 6.) Carl Wacker, 7.) Christian Rosenwald, 8.) Fried-
Emanuel Schults, 9.) Joh. August Witte, 10.) Johann Biedemann, 11.) Johann Adam Stegemann,
12.) Carl Voigt, 13.) Christian Voigt, 14.) Johann Friedr. Massow, 15.) Christian Rambow, 16.)
Martin Rambow, 17.) Christian Fredendorf, 18.) Michel Bartels, 19.) Christian Kruse, 20.) Jacob
Schlange, und 21.) Friederich Baumann, aus Anclam und dem Eigenthum; 22.) Samuel von Essen,
23.) Heinrich von Ehen, 24.) George von Ehen, 25.) Johann Christian Knauer, 26.) Gustav Pözell,
27.) Christian Bergemann, 28.) Fried. Gustav Wost, 29.) Carl Elwich, 30.) Johann Carl Buchholz,
31.) Johann Schmidt, 32.) Gustav Schmidt, 33.) George Eiler, 34.) Jürgen Lübbardt, 35.) Chris-
troph Lühiger, 36.) Johann Lühiger, 37.) Otto Michael Schulz, 38.) Christian Bennemann, 39.)
Otto Bennemann, 40.) Carl Gülow, 41.) David Adam Wunderwald, 42.) Eberhard Sturmer, 43.)
Johann Dettmann, 44.) Christian Schmidt, 45.) Samuel Böbe, 46.) Daniel Böbe, 47.) Simon Kra-
mer, 48.) Jacob Schlott, 49.) Samuel Wange, 50.) Johann Matthias Sepernis, und 51.) Sa-
muel Hoode, aus Demmin; 52.) Michael Zimmermann, 53.) Martin Stein, 54.) Michael Flatow,
55.) Friederich Mittelhaub, 56.) Johann Christian Dabler, 57.) Friederich Luckwald, 58.) Ludwig
Mader, 59.) Samuel Hufnagel, 60.) Christian Schmidt, 61.) Johann Leu, und 62.) Christian Wittram,
aus Peneun; 63.) Johann Hund, 64.) Maria Kohn, 65.) Christian Petsch, 66.) Jacob Petsch,
und 67.) Christoph Petsch, aus Neumarp; 68.) Johann Klesforth, 69.) Martin David Hogen, 70.)
Johann George Hogen, 71.) Christian Glander, 72.) Jochim Holl, 73.) Peter Bieck, 74.) Carl Ludo-
wig Bartig, 75.) Johann Philipp Bartig, 76.) Johann Koffow, 77.) Johann Mich, und 78.) Carl
Philipp Helm, aus Jarman, hienut zu wissen, daß da ihr ohne Vorwissen obgedachten Regiments, wor-
unter ihr enrölliret, ausgetreten, und der Hoffjal Lothsack eure Vorladung gerücht, Wir auch dessen Pe-
ticio deferiret. Solchemnach citiren und laden Wir euch hienut, a d-ro innerhalb 4 Monathen, als den
1ten Martii a. k. euch wieder in Unsere Lande zu begeben, und bey dem Regiment worunter ihr enrölliret
zu melden, am zu leben, ob ihr zu Kriegesdiensten tüchtig, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiger, oder
künftig noch zu erwerbendes, und zu erwartendes Vermögen confisciret und unserer Invaliden-Casse zuere-
kandt werden soll. Und damit dieses in eurer Wissenschaft kommen, und niemand sich mit der Unwissen-
heit entschuldigen möge; So haben Wir gegenwärtiges Edictale alhier, zu Anclam und Treprow an der
Zollensee affigiren, und dem Intelligenz und hiesigen Zeitungen inseriren lassen. Signatum Stettin den
9ten October 1771. Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Der dimittirte Husar Wernerschen Regiments, Franz Wilske, aus dem Gebiete, unter dem Kloster
Camenz bey Franckenstein in Schleßen gebürtig, ist ad instantiam seiner Ehefrauen Maria Matthiesen,
verehelichten Wilsen, wegen bösslicher Verlassung von dem Königl. Hofgerichte zu Coblin auf den 1sten
December a. e. ein für allemal ebictaliter und unter der Bedrohung, daß im Fall seines Aussehenbleibens er
für einen bösslichen Verlasser erklärt, und nicht nur auf die gebührene Trennung der Ehe, sondern auch
auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden werde, citiret, und die Proclamata zu Coblin, Rügenwal-
de und Hlogau angeschlagen worden, welches hienut öffentlich bekannt gemacht wird. Coblin den 6ten
September 1771. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Friedrich, König in Preussen, etc. etc. Fügen den Cantonisten vom Ansvach-Wayreuthischen Regiment,
Johann Friederich Preuß, Johann Christoph Dehnel, Johann Daniel Reibflug, Michael Just, Jo-
hann Hempel, Johann Gottfried Schilde, Christ. Gernitz, Johann Christian Dube, David Genz,
Christoph Fischer, Christian Diecke, Daniel Wasel, Christoph Schulz, Christian Wötcher, Fried-
Berg, Christian Knack, und Fried. Baron, aus Gollnow; Marc Stave, Christian Heim. Geumer,
Joh. Cornelius Kraßmann, und Johann Christian Grünina, aus Treprow an der Zollensee; Johann
Nöbdl, Johann Zeifing, Nicolaus Weis, Andreas Holz, Matthias David Mich, David Hagen,
Heinrich Stenger, Christian Stenger, Johann Mageritz, George Reglas, und Johann Gerlach, aus
Uckermünde; Johann Christoph Leddig, Johann Friederich Tangel, Michel Friederich Bluhm,
Christ

Christian Friederich Croß, und Emanuel Croß, aus Pasewalk, hiedurch zu wissen, daß da ihr ohne Pässe, und ohne Vorwissen des Regiments worunter ihr enrölliret, und ohne des Commissarii loci Consens ausgetreten, ohne daß man von eurem zeitigen Aufenthalt etwas weiß, Wir auf Anhalten des Hof-Secretaris Lothsack gegenwärtige Edictal-Citation veranlassen. Citiren und lahden euch demnach hiemit a dato innerhalb 4 Monathen den 26. Februar. 1772 euch wieder in unsere Lande zu begeben, und euch sodann persönlich auf unsere Regierung allhier zu melden, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges oder zu erwartendes Vermögen confisciret, und unserer Invaliden-Casse zurkaufet werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und ihr euch mit der Unwissenheit nicht entschuldigen möget, so haben Wir gegenwärtige Edictales allhier, in Bahn und Pasewalk affigiren, auch solche durch die Intelligenten-Nachrichten und Zeitungen bekannt machen lassen. So geschehen Stettin den 25ten September 1771.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Auf Ansuchen des Baron von der Goltz, und des von Podewils zu Dabzow, welche erwehntes Gut Dabzow auf einige Jahre wiederkäuflich besessen, ist das Geschlecht derer von Borek citiret worden, in Termino den 22ten Februarii 1772 sich zu erklären, ob sie das Relutions-Recht dieses Gutes zu exerciren gemeinet seyn, mit der Verwarnung, daß sie sonst mit ihren Lehns- und Einlösungs-Recht bey diesem vorgedachten Gute nicht weiter gehöret, sondern solches für erloschen geachtet werden soll. Signatum Stettin den 20sten September 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Friedrich König in Preussen etc. Fügen nachbenannten Cantonisten, als: 1.) Carl Wilhelm Küden, 2.) Christian Friedrich Junck, 3.) Joachim Friedrich Hecht, 4.) Carl Philipp Althn, 5.) Carl Friedrich Arsenstädte, 6.) Martin Voht, 7.) Johann Friedrich Flemming, 8.) Michael Wendt, 9.) Christian Knuth, 10.) Christoph Kannenberg, 11.) Peter Friedrich Kannenberg, und 12.) Michael Friedrich Sommerfeld, hiedurch zu wissen, daß da ihr ohne Pässe und ohne Vorwissen des Regiments worunter ihr enrölliret, und ohne des Commissarii loci Consens ausgetreten, Wir auf Anhalten des Hof-Secretaris Lothsack eure Vorladung angeordnet. Citiren und lahden Euch demnach hiemit a dato innerhalb 4 Monathe den 20sten Januarii 1772 euch wieder in unsere Lande zu begeben, auch bey dem Regiment worunter ihr enrölliret zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegesdiensten tüchtig, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges auch künftig noch zu erwartendes oder zu ererbendes Vermögen confisciret, und unserer Invaliden-Casse zurkaufet werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme und Niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge; So haben Wir gegenwärtiges Edictale allhier, in Wollin und Treptow an der Tollensee affigiren lassen. Signatum Stettin den 28sten August 1771.

Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

Es ist der Studiosus chirurgiae Theodor Gabriel Hildebrandt geraume Zeit abwesend, ohne daß er die geringste Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben. Er wird also auf Anhalten seiner Verwandten hierdurch edictaliter citiret, in Termino peremptorio den 20sten Februar. 1772, des morgens um 9 Uhr vor unserm Gerichte hieselbst zu erscheinen, sich zu legitimiren, und sein Vermögen bey dem hiesigen löblichen Weisenamt in Empfang zu nehmen. Im wiederigen Fall soll derselbe für todt erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Blutsfreunden verabsolget werden. Sollten etwa von ihm unbekante Leibes-Erben vorhanden seyn, so müssen solche in gedachten Termino sich gleichfalls melden, sonst ihnen hiernächst nicht weiter Gehör gegeben wird. Signatum Stettin in Judicio den 20sten Aug. 1771.

Director und Assessores des hiesigen Stadt-Gerichts.

Auf Ansuchen Christiane Hildebrandtin, verehelichte Königin, ist derselben von hier entwichener Ehemann, der Rahn-Schiffer König edictaliter vorgeladen worden, in Termino den 22sten Januarii 1772 vor der Königl. Regierung zu erscheinen, und bey dem Verhör auf die Klage zu antworten; mit der Verwarnung, daß bey dessen Ausbleiben er für einen bösslich Entwichenen geachtet, und mittelst Vorbehalt rechtlicher Beobachtungen gegen ihm, die gesuchte Trennung der Ehe, wie auch die Ehescheidung erkannt werden soll. Signatum Stettin den 13ten September 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

31. Echappirte Personen so anzuhalten verlangt werden.

Es ist der ausländische Bursche Gottfried Luge, aus Sangerehausen, 15 Jahr alt, dem hiesigen Weber Hemel den 11ten November entlaufen, und daran kenntbar, daß dessen linkes Auge roth und trierend, anhabend ein blaues kurzes Camisol, eine rothe Calamantene Weste, alte schwarze Wudel-Mütze, mit schwarzbraunen Haaren, weissen wolkenen Strümpfen, weiß linnenen Hosen. Dahero jedermännlich

lich hierdurch requiriret wird, falls er sich wo betreten lassen sollte, anzuhalten, und den hiesigen Magistrat gegen Erstattung der erwanigen Kosten, abliefern zu lassen. Graefenberg den 18ten Novem-
ber 1771. Bürgermeistere und Rath.

Da die beyde Jäger und verruchte Diebe, Otto und Friedrich Gebrüdere die Winckler; so bekann-
termassen zu Schönenthal bey Labes in mensis Septembar c. einem grossen Diebstahl verübet, und bey
Wodrich aufgehoben, als auch an das St. Johannis-Kloster-Gericht zu Stettin abgeliefert, auf den Trans-
port nach Labes, sich ihrer Fesseln so zu entledigen gerübt, daß sie denen Transporteurs bey der Abliefe-
rung vom Wagen entsprungen, und sich davon gemacht, ohne daß sie bey allen schnellen Nachsehen und
ausgesandten Streckbriefen bisher wieder aufgefunden werden können; So ist dieses zu deren Aufhebung
hiemit öffentlich bekannt gemacht, und dabey noch angemercket, daß beyde ihren Jäger-Habit und Stie-
feln an, und eine schwarze Pudel-Mütze aufhaben, wie auch ein jeder dorfelben eine Jäger-Tasche mit
Dachs-Fell bezogen, mit sich führt. Schönenthal den 23ten November 1771.
Abeliches Gericht dafelbst.

Ein ausländischer Bursch, Namens Heinrich Gökkel, ist seinem hiesigen Lehrmeister den 27ten No-
vember c. heimlich ohne die geringste Ursache entlaufen. Derselbige ist 14 Jahr alt, aus Weymar gebür-
tig, kleiner untergesetzter Natur, gesunder Gesichtsfarbe, hat einen abgeschornen kahlen Kopf, trägt einen
grünen Rock und leinen Brustuch mit weissen Tuch gefuttert, weisse tuchene Hosen, eine weisse tuchene
Wetz-Mütze und blaue Strümpfe, welche Kleidungsstücke ihm sein Lehrmeister insgesammt gegeben.
Es werden also alle resp. Gerichts-Obzirkriten hiemit gebührend ersuchet, diesen ausgetretenen, wo er sich be-
treten lassen sollte, sogleich zu arretiren, und davon sodann zu desselben Abholung Nachricht anhero zu er-
theilen. Alten-Stettin, den 3ten Decembar, 1771. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Maria Louisa Röhrens, Wosken nährig, klein von Person 20 Jahr alt, und Catharina Reeken,
länglich von Person, 18 Jahr alt, hat eine Wunde am Auge, erstere aus Rahden, letztere aus Justemin
gebürtig, haben hiesige Herrschaft befohlen, und sich in der Nacht vom 25ten bis 26ten November c.
davon gemacht. Es werden alle resp. Herrschaften, Prediger und Schulzen, besonders in der Gegend
Stettin und Gollnow dienlich ersuchet, obgedachte zwey Menschen, wo sie sich betreffen lassen zu arreti-
ren, und solches an hiesiges Hochadeliches Gericht zu melden. Man verspricht alle Kosten zu ersetzen.
Amalienburg den 27ten November, 1771. Hochadeliches Gericht hieselbst.

32. Gelder welche auszuleihen aufferhalb Stettin.

Es stehen 120 Rthlr. Courant, Franendorfsche Kinder-Gelder zur Ausleihe à 5 pro Cent bereit,
welche vor der Hand bey der Banque zu Stettin bekätiget. Wer solche benöthiget, die erforderliche
Sicherheit und Consensum des Königl. hochlöblichen Pupillen-Collegii beschaffen kann, hat sich bey denen
Vormündern Kaufmann Kammin und Bauer zu Ufermünde franco zu melden.

33. NOTIFICATIONES.

Es hat die Habern, bey dem Schneider Meister Mielt in Stettin, 2 Neck feine weisse Leinwand
2 Neck blau und weisse Leinwand, 3 weisse Fenster-Guardinen, ein weisses Tischuch, ein Wiegen-Lacken,
gegen 26 Rthlr. verpfändet, und da diese Sachen der Potementirer Wolfen gehören sollen; so wird den
Eigenthümern obbenannter Stücke bekannt gemacht, falls diese Stücke nicht den 10ten Decembar c. ein-
gelöst werden, solche danächst durch Auction veräußert werden sollen.

Es soll das auf dem Klosterhofe unter der Königlichen Herren-Freyheit, zwischen des Quagner Hüt-
tern, und Schiffer Müscken Häusern inne belegene Haus, des Schiffers Joachim Mackenow, an dem Käu-
fer desselben, den Landrenthey-Cassirer Herrn George Christian Kühl, in Termino den 1ten Decembar
c. a. auf der Königlichen Regierung allhier gerichtlich vor und abgelesen werden; welches nach König-
licher Verordnung hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, damit ein jeder sodann in Termino seine Jura
wahrnehmen könne.

Dritter Anhang.

Dritter Anhang.

No. XXXXVIII. den 7. Decembris, 1771.

Zu denen Wochentlich = Stettinischen Frag = und
Anzeigungs = Nachrichten.

34. NOTIFICATIONES.

Zu Greiffenberg hat die verstorbene Jungfer Dorothea Elisabeth Müllern, eines Predigers Tochter aus Luckisch, ein Testament errichtet, und solches bey den Herrn Senator und Notarius Gadebusch niedergeleget. Da nun Terminus zur Publication auf den 12ten December festgesetzt; So werden alle die so an der Verlassenschaft der Verstorbenen ein Recht zu haben vernehmen, im festgesetzten Termin den 12ten December, Vormittags um 9 Uhr sich bey dem Herrn Senator Gadebusch zu stellen, und ihre vermerkten Jura wahrzunehmen haben.

Zu Schwienemünde hat die verwitwete Inspectorin Klempien, ihr zwischen dem Inspector Köhl, und dem Einwohner Nisberg inne betrogenes Wohnhaus, an den Licent- und Zoll-Controleur Desterreich erb- und eigenthümlich verkauft; welches denen etwanigen Contradicenten hiemit bekannt gemacht wird, um in Termino den 23ten December ihre Jura wahrzunehmen, als worzu sie hiemit sub poena perpetui silentii citiret worden. Schwienemünde den 9ten September 1771. Verordnetes Stadtgericht.

Bey dem Magistrat zu Neuwedel soll das von der nummehr verstorbenen Fräulein von Köhden aus Rahnow den 5ten May 1763 deponirte Testament, den 6ten Januarii a. k. eröffnet und publiciret werden. Die etwanige Erben werden dabero hierdurch eingeladen, sich in gedachten Termino daselbst einzufinden.

In Wangerin hat der Bürger und Tischler Meister Martin Petercke, sein Haus an die Witwe Marquardten verkauft; damit diejenige, so hierwider etwas einzuwenden, sich in Termino den 20sten December c. melden, oder der Präclusion zu gewarten. Wangerin den 28ten November 1771. Bürgermeister und Rath alhier.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß der Chirurgus Scheumann von denen Polnischen Contumax-Häusern, krank anhero gekommen, und nach einigen Tagen hieselbst verstorben und einige Menses hinterlassen; So müssen sich seine Erben, und diejenigen so da vernehmen, einige Forderungen an ihm zu haben, binnen 4 Wochen alhier zu Platze bey dem Magistrat sub poena præclusi melden, und ihre Forderungen justificiren.

Vor dem Königl. Justiz-Amte Rügenwalde hat der Bauer Adam Schröder zu Göritz, seinen sich selbst aufbaueten Rathen daselbst an den Grenadier Joachim Roggas für 20 Rthlr. verkauft. Terminus zur Vor- und Ablassung ist auf den 29sten November c. angesetzt. Die Contradicentes werden geladen ihre Einwendungen entweder vor oder in Termino bey Verlust ihrer Rechte anzubringen.

Der Schneider Jacob Broikmann, unter der Frau Krieger-Kathinn Teslaf zu Muddelnow wohnhaft, verkauft seinen Rathen in Poust, an den Nousquetier David Schmeling; wer hierwider was einzuwenden, kan sich in Termino den 20sten December a. c. in Greiffenberg zu Rathhause melden.

Demnach des Bürger und Rademacher Meister Albrecht Chesrau, Agness Raddemers zu Daber verstorben, bey ihren Leben aber ein Testament mit ihrem Mann errichtet, welches den 20sten December c. zur Publication eröffnet werden soll; So wird solches hierdurch notificiret, und haben diejenigen, welche hierwider was einzuwenden vermögend, sich in Terminis auf der Gerichtsstube Morgens um 9 Uhr einzufinden.

Da

Da die dem Freyherrn Hauptmann von Borsow auf Loppowen bey Greiffenberg vor Jahr und Tag verpfändete Pretiosa, als: ein diamantener Ring, und eine goldene Uhr, alles Erinnerns ohngeachtet nicht von dem Eigenthümer bisher retumet werden wollen; so wird demselben hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß dafern die Reliquien nicht a dato innerhalb 4 Wochen geschehe, sothane Pfänder p. us licitanti verkauft werden sollen. Regenwalde den 2ten Decembris 1771.

Es hat der vor einiger Zeit zu Arnimswalde verstorbene Holländer Christian Papcke mit seiner Frauen vor ungefehr 3 Jahren eine gerichtliche reciproque Testamentarische Dispositio über ihren Nachlaß in judicio hieselbst übergeben, welche nunmehr ad inst. nam der hinterbliebenen Witwe, den 26ten Decembris a. c. publiciret werden soll; Es wird demnach selches denen nächsten Erben des verstorbenen Holländer Papcke, und allen denen so ein Interesse hiebei zu haben vermeynen, hiedurch bekannt gemacht, um in Termino praetixo des Morgens um 9 Uhr alhier zu Rathhause zu erscheinen, der Publication mit beyzuwohnen und ihre Jura wahrzunehmen. Signatum Damm den 4ten Decembris 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es sind diejenigen, welche an dem zu Greiffenberg in Pommern belegenen der Witwe Anna Regina Wenzken, geborne Wicken zugehörigen Wohnhause und Garten, als welches Immobilien auf Anhalten des Creyßeinnehmer Moldenhauer publice verkauft werden sollen, aus irgend einem dinglichen Rechte eine Ansprache zu haben vermeynen, auf den 1sten Junii 1772 vor dem Magistrat zu Greiffenberg erscheinen und ihre Rechte zu dociren sub poena praclusi citret.

35. Offener Arrest.

Da über des Schiffers Johann Buscken Vermögen zu Uckermünde Concurfus eröffnet worden; so werden alle diejenigen, welche auf Pfand Geld geliehen, angewiesen, solches binnen 4 Wochen a dato mit Vorbehalt ihres Rechts und bey Vermiedung gefeslicher Strafe, solches Pfand gerichtlich einzuliefern, und diejenigen, welche an Debitorum communem zu bezahlen haben, solches sub poena dupli an niemanden als an dem bestellten Curatorum Herrn Bürgermeister Casiner hieselbst zu bezahlen. Uckermünde den 22sten November 1771. Verordnetes Stadtgericht.

36. Copulirte und ehelich Eingefegnete in Stettin.

Vom 27sten November bis den 4ten Decembris, 1771.

Hey der St. Marien-Kirche: Herr Daniel Eckart, Ruffens bey der Königl. Schloß- und St. Marien-Kirche, mit Frau Sabina verwitweten Schmidts, geborenen Breyerin.

Hey der St. Jacobi-Kirche: Herr Michael Meybohm, Bürger und Branntweinsbrenner auf der Oberweick, mit Jungfer Maria Elisabeth Reddmann. Herr Johann George Leopold, Bürger und Gastwirth alhier mit Frau Johanna Christina Barchertins.

Bier- und Branntweintaxe.

	Rel.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Tonne.			
das Quart.			
auf Bouteillen gezogen.			
Dito ordinaires weiß Gerstenbier, die Tonne	4	2	'
die halbe Tonne	2	1	'
das Quart			1
auf Bouteillen gezogen			1
Dito Halbbier, das Quart			6
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Branntwein		6	4

Brodtaxe.

	Pfund.	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		4	3 $\frac{1}{3}$
3 Pf. dito		7	1
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		9	3
6 Pf. dito		19	2
1 Gr. dito	1	7	
Für 6 Pf. Hausbackenbrod		22	7 $\frac{1}{2}$
1 Gr. dito	1	12	1 $\frac{1}{2}$
2 Gr. dito	2	24	3 $\frac{1}{2}$

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	5
Kalbtfleisch	1	1	5
Lammfleisch	1	1	6
Schweinfleisch	1	1	9
Rohfleisch	1	1	2
1.) Gefröse vom Kalbe, das grosse		3	
das kleine		2	6
2.) Kopf und Füße		4	
3.) Das Geschlinge		4	
4.) Rinderkaldaun, Nieren und Herz	1		8
5.) Eine gute Ochsenzunge		5	
6.) Eine geringere		4	
7.) Ein Hammelgeschling		1	6
8.) Hammelkaldaun		1	6

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 27. Nov. bis den 4. Dec. 1771.

Peter Eigbrecht, dessen Schiff der ringende Jacob, von Petersburg mit Stückgüther.
Schwen Aufferou, dessen Schiff Christina Helena, von Gottenburg mit Hering.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 27. Nov. bis den 4. Dec. 1771.

Christian Welzien, dessen Schiff Elisabeth, nach Anclam geht ledig aus.
Gottfried Jonas, dessen Schiff Anna, nach Anclam geht ledig aus.
Johann Hoge, dessen Schiff Maria, nach Anclam geht ledig aus.
Hans Wilhelmisen, dessen Schiff Gertrud Catharina, nach Copenhagen mit Valcken, Schiffsholz und diverse Waaren.
Johann Brinckmann, dessen Schiff Eva, nach Demmin geht ledig aus.
Joachim Zimmermann, dessen Schiff Friederica, nach Schwienemünde mit Schiffsholz und Piepenstäbe.
Christian Lohms, dessen Schiff Achmet Effendi, nach Schwienemünde geht ledig aus.
Peter Wendt, dessen Schiff die Hofnung, nach Anclam geht ledig aus.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 27. Nov. bis den 3. Dec. 1771.

	Wispel	Scheffel
Weizen	2.	19.
Roggen	21.	13.
Gerste	9.	13.
Malz		
Haber	2.	13.
Erbsen	7.	20.
Buchweizen		
Summa	44.	6.

37. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Zinterpommern.

Vom 27sten November, bis den 4ten December, 1771.

Zu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Wisp.	Roggen, der Wisp.	Gerste, der Wisp.	Malz, der Wisp.	Haber, der Wisp.	Erbsen, der Wisp.	Buchweiz. der Wisp.	Hopfen, der Wisp.
Anklam	2 R. 10 G.	48 R.	44 R.	28 R.	36 R.	20 R.	36 R.	32 R.	18 R.
Bahn									
Belzard									
Berwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Bublitz									
Bütow									
Camin									
Colberg		52 R.	49 R.	30 R.	38 R.	18 R.	41 R.		
Erdlin	Hat	nichts	eingesandt.						
Edslin		56 R.	50 R.	30 R.		17 R.	48 R.		
Daber	Hat	nichts	eingesandt.						
Damm		54 R.	50 R.	34 R.	36 R.	24 R.			
Demmin									
Friedrichow	Haben	nichts	eingesandt.						
Fresenwalde									
Garz									
Gollnow		60 R.	45 R.	32 R.	32 R.	24 R.	44 R.		
Greifenberg		48 R.	40 R.	27 R.		17 R.	40 R.		
Greifenhagen	3 R. 20 G.	54 R.	50 R.	35 R.	38 R.	24 R.	51 R.		12 R.
Gülzow									
Jakobshagen									
Jarmen									
Labes	Haben	nichts	eingesandt.						
Lauenburg									
Maslow									
Neugardten									
Neuwarp									
Palicke	3 R.	56 R.	50 R.	34 R.	34 R.	24 R.	44 R.	36 R.	16 R.
Pennin	3 R. 4 G.	54 R.	50 R.	33 R.		25 R.	46 R.		12 R. 14 G.
Plathe									
Pölig									
Pollnow									
Polzin	Haben	nichts	eingesandt.						
Pyritz									
Ragebuhr									
Regenwalde									
Rügenwalde	3 R. 16 G.	40 R.	40 R.	26 R.	28 R.	14 R.	38 R.	64 R.	48 R.
Rummelsburg	Hat	nichts	eingesandt.						
Schlawa		48 R.	42 R.	26 R.	28 R.	16 R.	46 R.		
Stargard	4 R. 4 G.	52 R.	44 R.	34 R.	35 R.	20 R.	44 R.	28 R.	
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alt	3 R. 4 G.	54 R.	50 R.	33 R.		25 R.	46 R.		12 R. 14 G.
Stettin, Neu									
Stolpe	Haben	nichts	eingesandt.						
Schwiebenmünde									
Tempelburg									
Treptow, W. Pomm.		48 R.	44 R.	24 R.	26 R.	18 R.	44 R.		12 R.
Treptow, H. Pomm.	Hat	nichts	eingesandt.						
Uckermark	3 R.	51 R.	48 R.	32 R.	32 R.	16 R.	44 R.		16 R.
Ursedom	Haben	nichts	eingesandt.						
Wangerin									
Werben									
Wollin	3 R.	54 R.	42 R.	26 R.	26 R.	24 R.	40 R.		20 R.
Zachan	Hat	nichts	eingesandt.						
Zaplow		52 R.	47 R.	28 R.		16 R.	46 R.		

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Postämtern, für 1 Gr. zu bekommen.